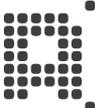


Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
HELMUT H. SPIEKERMANN
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 58
2018

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HELMUT H. SPIEKERMANN, Dr. MARKUS DENKLER
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2018 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

ISSN 0078-0545

Inhalt des 58. Bandes (2018)

Robert PETERS: Zur Sprache westfälischer Reformatoren und ihrer Gegner. Eine Einführung	7
Hermann NIEBAUM: Zur Reformation in Stadt und Stift Osnabrück	13
Robert PETERS: „... vnse gewontlike duytsche sprake vnuerachtet hebben ...“. Zur Sprache der Soester Reformatoren	41
Christian FISCHER: Daniel von Soest. Zu Person, Werk und Sprache eines katholischen Kontroverstheologen	55
Gero GEHRKE: Westfälisch oder lübisch? Der Westfale Johann Bracht als Sekretär des lübischen Rats (1451–1481)	73
Volkert F. FALTINGS: Friesisch-niederdeutscher Sprachkontakt am Beispiel des gesprochenen Niederdeutschen der Insel Föhr	103

Gero Gehrke, Münster

Westfälisch oder lübisch?

Der Westfale Johann Bracht als Sekretär des lübischen Rats (1451–1481)

1. Ein Schreiber wechselt die Schreibsprachenlandschaft

Der Hanseraum war ein sprachlich heterogener Raum mit verschiedenen Schreibsprachenlandschaften. Entgegen den Ansichten FOERSTES (²1978), KROGMANNNS (1970), NIEBAUMS (1986) und SANDERS' (1982; 1983), nach denen sich auch Westfalen einer lübischen Ausgleichssprache bzw. einer „Hansesprache“ mehr oder weniger angepasst habe, zeigen die Stadtsprachenuntersuchungen westfälischer Ortspunkte von FEDDERS (1993) und WEBER (1987; 2003), dass zwar gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Vereinheitlichung des Schreibgebrauchs durch Variantenabbau in Westfalen stattfand, diese aber nicht durch eine Anpassung an ein lübisches Vorbild motiviert war. Die Ausgleichsprozesse sind vielmehr als intern westfälische Konsolidierungen der innerstädtischen Schreibgebräuche zu betrachten (vgl. PETERS 1995a, 209–211).

Der Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist die Schreibsprache des lübischen Notars Johann Bracht, der im westfälischen Münster geboren wurde und auch dort als Schreiber tätig war. Im Juli 1451 wurde er von der Stadt Lübeck als Sekretär der Ratskanzlei eingestellt, wo er bis 1481 für die Führung des Niederstadtbuchs¹ verantwortlich war (BRUNS 1903, 63).² Eine variablenlinguistische Analyse der Schreibsprache Brachts ist unter den folgenden Perspektiven interessant:

Erstens handelt es sich hier um einen westfälischen bzw. einen bis 1451 in Westfalen tätigen Schreiber, der die Schreibsprachenlandschaft wechselt. Der westfälische Raum übernimmt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine lübische „Normierung“, gleichzeitig ist Westfalen aber ein bedeutender Teil des hansischen Wirt-

1 Im Niederstadtbuch wurden hauptsächlich private Rechtsgeschäfte oder Rechtsgüter der Bürger eingetragen (freiwillige Gerichtsbarkeit), in denen es sich nicht um Grundstücksangelegenheiten handelte. Die Niederschrift der Rechtsgeschäfte von Bürgern im Niederstadtbuch sorgte für eine garantierte Rechtssicherheit seitens der Stadt (vgl. PETERS 2012, 350).

2 Der lübische Rat betraute Johann Bracht mit für einen Kanzleischreiber durchaus bemerkenswerten Aufgaben. Er reiste während seiner Amtszeit mehrmals nach Preußen, um im Auftrag Lübecks als Friedensvermittler im Dreizehnjährigen Krieg an Verhandlungen zwischen dem Deutschordensmeister und dem König von Polen teilzunehmen, und er begleitete zudem Verhandlungen zwischen der Hanse und dem englischen König. Über eine seiner Reisen nach Preußen liegt auch ein von ihm verfasster, für die mediävistische Forschung interessanter Reisebericht vor (Abdruck nach einer Abschrift im Ratsarchiv Reval in HR II, Nr. 443). Über Brachts Zeit in Münster sowie über die genaueren Umstände des Wechsels nach Lübeck ist – außer Familienverhältnissen – nahezu nichts bekannt (BRUNS 1903, 63f.).

schaftsraums. Nicht nur sind Kaufleute aus Westfalen bereits in der frühhansischen Zeit maßgeblich am Ostseehandel beteiligt,³ sie bilden auch einen gehörigen Teil der Zuwanderungsbewegung nach Lübeck und darüber hinaus in das neue Siedelland des Ostseeraums.

Zweitens gibt es in der Forschung zum Mittelniederdeutschen mittlerweile zwar eine Reihe von Studien zu Stadtsprachen, der Variantengebrauch einzelner Schreiber wurde jedoch bis heute nur in geringem Umfang berücksichtigt (z. B. NAGEL 2016). Ein weiteres Forschungsdesiderat ist in diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Variation eines Schreibers von der Textsorte abhängig ist bzw. ob Texte mit unterschiedlichem Adressatenbezug auch unterschiedliche Formalitätsgrade aufweisen und gegebenenfalls der Tendenz zum Variantenabbau in unterschiedlichem Maße folgen (vgl. PETERS 1987, 75). Hinweise dazu, dass Textsorte und Adressatenbezug durchaus den Variantengebrauch eines Schreibers beeinflussen konnten, liefert z. B. FEDDERS (1993, 353ff.) in seiner Studie zur Stadtsprache der Hansestadt Lemgo.

Aus diesen beiden Perspektiven leitet sich die Frage ab, wie sich ein Schreiber beim Wechsel in eine andere mittelniederdeutsche Schreibsprachenlandschaft verhält. Welche Einflüsse hat dies auf seinen Variantengebrauch? Die erst einmal naheliegende These ist, dass sich Johann Bracht im Laufe seiner dreißigjährigen Amtszeit als Schreiber der Ratskanzlei dem im Nord- und Ostseeraum geltenden lübischen Schreibusus anpasst und eventuelle westfälische Elemente nicht (mehr) verwendet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die mit hohem Prestige versehene lübische Schreibsprache gerade von der „normgebenden“ Ratskanzlei verwendet werden soll.

Es stellt sich die weitere Frage, inwiefern der jeweilige Schreibkontext der untersuchten Texte Variation in der Schreibung zulässt. Es kann vermutet werden, dass Briefe des Rats an auswärtige Adressaten des Adels oder auch hansischer Institutionen eine geringere ‚Normtoleranz‘ aufweisen als beispielsweise schriftliche Fixierungen handwerklicher Rechtsgeschäfte im Niederstadtbuch oder auch Interna der Ratskanzlei.

2. Lübeck und die mnd. Schreibsprachen

Die Zeit und der Raum der mittelniederdeutschen Sprachperiode sind eng mit der Geschichte der deutschen Hanse verknüpft, die sich von anfänglich temporären Kaufmannszusammenschlüssen zu einem dauerhaften, mehr oder weniger geschlossenen Städtebund entwickelt hat. Norddeutsche Kaufleute schlossen sich zu Solidargemeinschaften – zu Hansens – zusammen und erlangten mit der Zeit umfangreiche Handelsprivilegien an den fremden Zielorten ihrer Reisen.

3 So stammen beispielsweise der Nowgoroder Schra (um 1270) zufolge zwei der vier Oldermänner, die einen Schlüssel für die Kiste mit Überschüssen in der Visbyter Marienkirche erhalten haben, aus Westfalen, nämlich aus Soest und Dortmund. (vgl. SCHLÜTER 1916, 7f./66).

Der Abschluss des Lautwandels vom Altsächsischen zum Mittelniederdeutschen wird um das Jahr 1150 datiert (FOERSTE ²1978, Sp. 1759f.). In dieser Zeit wurde auch eine wesentliche Voraussetzung für den enormen ökonomischen und machtpolitischen Erfolg der Hansestädte und ihrer Kaufleute geschaffen: Die Gründung Lübecks 1143 nahe einer (vormals) slawischen Siedlung, wodurch sächsische Kaufleute aus dem *regnum teutonicum* erstmals einen Zugang zum Ostseeraum erhielten und ihnen der Handel dort ermöglicht wurde (vgl. SELZER 2010, 22; HAMMEL-KIESOW 2014, 27f.). Innerhalb weniger Jahrzehnte entwickelte sich Lübeck zum Angelpunkt des Ost- und Westhandels zwischen Brügge und Nowgorod (vgl. RANFT 1995, 174f.). Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schlossen sich an den Zielorten bzw. Außenhandelsplätzen Kaufleute zusammen, woraus sich feste Einrichtungen bildeten. Es entstanden die vier Kontore in London (Stalhof), Brügge, Bergen (Tyske Bryggen) und Nowgorod (Peterhof), teilweise als eigene Rechtsgemeinschaften, die den Hansekaufleuten Schutz für ihre Rechtsgüter und die von den örtlichen Gewalten zugesicherten Handelsprivilegien bieten sollten (DOLLINGER 1998, 132f.). In Lübeck – als „Königin der Hanse“ und norddeutscher Melting-Pot (vgl. hierzu JENKS 1992, 134ff.) – und in den Außenhandelskontoren trafen Kaufleute verschiedener Herkunft nun aufeinander und brachten ihre jeweiligen Dialekte des Niederdeutschen mit (vgl. SELZER 2010, 21). Die Mitte des 12. Jahrhunderts markiert außerdem den Beginn großer Siedlungsbewegungen von deutschsprachigen Bauern und Bürgern in das slawisch bewohnte Gebiet östlich der Elbe und den Ostseeraum bis ins Baltikum. Diese als deutsche Ostsiedlung bezeichnete, etwa bis ins 14. Jahrhundert andauernde Einwanderung erweiterte auch den niederdeutschen Sprachraum enorm (vgl. FOERSTE ²1978, Sp. 1762; PETERS 1987, 66f.).

Im Bereich der Stadtrechte erfolgt der Wechsel von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftlichkeit bereits früh ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, während das Ausmaß der hansischen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert noch sehr gering ausgeprägt ist und das Lateinische dominiert. Robert PETERS weist darauf hin, dass der Übergang zur Volkssprache in Norddeutschland im Vergleich zum hochdeutschen und niederländischen Raum verhältnismäßig spät gegen Ende des 13. Jahrhunderts eintritt und sich erst nach und nach in verschiedenen Textsorten und Schreibkontexten durchsetzt. Das Lateinische wird in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts immer mehr verdrängt (PETERS 1987, 71f.). Nach Willy SANDERS beginnt analog zu den institutionellen Entwicklungen bzw. der Etablierung der Hansetage ab der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zeit des „klassischen Mittelniederdeutschen“, und er setzt dies mit dem Begriff „Hansesprache“ gleich. Das geschriebene lübische Mittelniederdeutsch habe als „tendenzielle Schriftsprache“ die „mehr oder weniger mundartgebundenen Schreibgewohnheiten im gesamten norddeutschen Raum zugunsten der relativ einheitlichen Lübecker Schreibform zurücktreten“ lassen (SANDERS 1982, 141).

SANDERS' Beschreibung des Mittelniederdeutschen als „Hansesprache“, der analogisierende Bezug der mittelniederdeutschen Periode zur Hansegeschichte sowie die Annahme einer im gesamten norddeutschen hansischen Wirtschaftsraum geltenden

„lübischen Norm“⁴ bereiten jedoch Schwierigkeiten, die sich in drei Problemfeldern zusammenfassen lassen:

Erstens gibt es große Bereiche mittelniederdeutscher Schriftlichkeit, die in keinerlei Zusammenhang zu hansischen Institutionen stehen, und nicht alle Schriftzeugnisse der Hanse sind auf Mittelniederdeutsch verfasst (vgl. PETERS 1987, 65).

Zweitens ist das Mittelniederdeutsche im doch engen Zusammenhang der hansischen Institutionalisierung und des Wirtschaftsraums zu sehen, aber eine vollständige parallele Entwicklung der Hanse und der mnd. Schriftlichkeit – wie von SANDERS unterstellt⁵ – kann so nicht angenommen werden. PETERS (1987, 85) sieht die Beziehungen zwischen den Entwicklungen der Hanse und des Mittelniederdeutschen vielmehr phasenverschoben. Das Lateinische ist noch bis etwa zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts im hansischen Schriftwesen vorherrschend. Auch kann nicht unbedingt ein Zusammenhang zwischen erfolgreicher hansischer Wirtschaftsmacht und der Bedeutung der Schriftlichkeit hergestellt werden. Die neuere Hanseforschung betrachtet das 14. Jahrhundert eher als Ende einer guten Konjunktur- und Expansionsphase: Während sich der Hansetag als Institution etabliert und das schriftliche Quellenmaterial massiv zunimmt, grassierten Pestwellen und die Hansestädte waren zusehends (Wirtschafts-)Krisen und Konflikten ausgesetzt (vgl. SELZER 2010, 44f.).

Drittens liefern variablenlinguistische Untersuchungen von Stadtsprachen aus dem westfälischen Raum keine Hinweise auf eine Übernahme der sog. lübischen Norm im 14. Jahrhundert (vgl. PETERS 1995a, 209). Ulrich WEBER (1987, 145f.) kann für die Urkundensprache der Stadt Osnabrück um 1350 sogar eine „Westfalisierung“ feststellen und eben keine Ausrichtung auf ein lübisches Vorbild in der Schreibsprache.

Im Falle der im Hanseraum verwendeten Schreibsprachen ist außerdem zu berücksichtigen, dass nicht nur niederdeutsch geschrieben wurde, sondern im Westen auch ijsselländisch und ripuarisch sowie ostmitteldeutsch im Südosten. Bezüglich des Mittelniederdeutschen zeigen Untersuchungen des Sprachgebrauchs im 15. Jahrhundert zwar, dass die lübische Norm maßgeblich den Nord- und Ostseeraum bestimmt, im Ostfälischen aber spielt sie weniger eine Rolle, und auf das Südmärkische sowie das Westfälische scheint sie keinerlei Einfluss zu haben, sodass „man eher von einer Fortexistenz der Regionalsprachen als von einer Übernahme der lübischen Schreibsprache sprechen kann“ (PETERS 1987, 76f.). Die Annahme verschiedener mittelniederdeutscher Schreibsprachenlandschaften ist folglich dem Konzept einer überregionalen lübischen Ausgleichssprache des gesamten Hanseraums vorzuziehen.

Werner BESCH definiert eine Schreib(sprachen)landschaft wie folgt:

-
- 4 Natürlich beschreibt der Begriff „Norm“ hier keine im modernen Sinne genormte und kodifizierte Sprache, sondern lediglich eine Tendenz zur Einheitlichkeit (SANDERS 1982, 130f.; siehe hierzu auch FOERSTE ²1978, Sp. 1765 und LASCH ²1974, § 7).
- 5 SANDERS (1982, 129f.) verknüpft die Phasen der mnd. Schriftlichkeit und der hansischen Entwicklung wie folgt: (1) hansische Frühzeit: Nebeneinander von verschiedenen mundartlich geprägten Schreibsprachen; (2) 1350–1500, ab der Etablierung der Hansetage bzw. Entwicklung der Städtehanse bis zum „Niedergang“ der Hanse: das „klassische“, überregionale Mittelniederdeutsch; (3) ab dem 16. Jahrhundert: mit der „Auflösung“ der Hanse beginnt der Rückfall ins Dialektale.

Eine Schreiblandschaft ist im Einzelfall zunächst einfach ein Gebiet, in dem eine bestimmte Schreibung, ein bestimmtes Wort gilt. Umfang und Zugehörigkeit einer solchen Landschaft können von Problem zu Problem immer wieder variieren, es gibt die mannigfachsten Kombinationen und Überschneidungen. Wenn sich nun ein Gebiet häufiger und jeweils mit gleicher Abgrenzung anderen Gebieten gegenüberstellt, können wir von einer bestimmten Schreiblandschaft [...] reden und dafür auch den Begriff ‹Schreibdialekt› verwenden. Er spiegelt in seiner Zusammensetzung die Spannung zwischen Schriftlichkeit und Mundart oder Dialekt. Der Schreibdialekt hat keinen wesenseigenen Laut- oder Formenstand, er beruht hier wirklich auf Mundartgegebenheiten, allerdings nur auf den großräumigen. (BESCH 1967, 336f.)

3. Korpus und Methodik der Variablenanalyse

Bei dem untersuchten Korpus handelt es sich um 24 von Johann Bracht verfasste Schriftstücke, die jeweils ediert vorliegen.⁶ Axel Christen HØJBERG CHRISTENSEN hat in seinen „Studier over Lybaeks Kancellisprog fra c. 1300–1470“ (1918) die im Lübeckischen Urkundenbuch (im Folgenden: LUB) edierten Handschriften paläographisch untersucht und einzelnen Schreibern der lübischen Kanzlei zugeordnet. HØJBERG CHRISTENSEN (1918, 46) kann insgesamt 19 Texte aus der Zeit zwischen 1451 und 1470 als der Hand Johann Brachts entstammend identifizieren.⁷ Bei zwei weiteren Texten handelt es sich um von Norbert NAGEL angefertigte Transkriptionen der im Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden: AHL) befindlichen Handschriften Brachts aus den Jahren 1475 und 1481.⁸ Drei Schriften des Korpus, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Bracht verfasst wurden,⁹ sind den Hanserecessen (im Folgenden: HR) entnommen.

Das gesamte Korpus besteht aus den folgenden, nach dem Jahr ihrer Niederschrift sortierten Texten:

-
- 6 Die im Rahmen einer Masterarbeit erfolgte Analyse arbeitete aus pragmatischen Gründen mit den Quelleneditionen des Lübeckischen Urkundenbuchs und der Hanserecense. Die behutsamen Änderungen im Druck sind nachvollziehbar gekennzeichnet, und die Abweichungen der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion sind für die hier durchgeführte Variablenanalyse nicht relevant (vgl. LUB I, Vorwort, XII; HR I, Einleitung, XVI).
 - 7 HØJBERG CHRISTENSEN (1918, 88f.; Tafel XLII) kann Bracht eine Konzepthand und eine Dokumenthand zuordnen. Die in die Dokumentschrift übertragenen Briefe wurden verschickt, die Konzepte in der Ratskanzlei archiviert.
 - 8 Ich danke Herrn Dr. Norbert Nagel dafür, dass er mir die Transkriptionen zur Verfügung gestellt hat.
 - 9 Bezüglich dieser Schriftstücke liegen keine paläographischen Untersuchungen vor, jedoch ist die Niederschrift durch Bracht selbst höchst wahrscheinlich. Die drei Dokumente stehen im Zusammenhang mit seinen Reisen nach Preußen. Es handelt sich dabei (1) um eine Instruktion für die Verhandlungen mit der Stadt Danzig, in denen Bracht als Bevollmächtigter des lübischen Rats auftritt, (2) um einen interessanterweise nicht in Latein verfassten Vortrag an den polnischen König Kasimir IV. Andreas sowie (3) um einen nur bruchstückhaft erhaltenen, aus Danzig gesendeten Brief an den lübischen Rat.

Text	Inhalt	Datierung
LUB 9, Nr. 140	Brief an Herzog Heinrich von Mecklenburg	1453 (Juni)
LUB 9, Nr. 141	Brief an Herzog Heinrich von Mecklenburg	1453 (Juni)
LUB 9, Nr. 469	Aufzeichnungen der Verhandlungen bezüglich eines Straßenraubes	1457 (Mai/Juni)
LUB 9, Nr. 927	Übersetzung eines Briefs von Papst Pius II. an Lübeck	1459 (Februar)
LUB 9, Nr. 709	Instruktion für lübische Ratssendeboten	1459 (Mai)
LUB 9, Nr. 714	Brief an Lüneburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 724	Brief an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 725	Brief an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 750	Brief an Hamburg	1459 (September)
LUB 9, Nr. 775	Brief an Braunschweig	1459 (Oktober)
LUB 9, Nr. 781	Eidesstattliche Versicherung von Jaspar und Wedege Gans, den Lübeckern keinen Schaden zuzufügen	1459 (Oktober)
LUB 9, Nr. 824	Brief an Stargard	1460 (April)
LUB 9, Nr. 888	Brief des Hansetages zu Lüneburg an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1460 (Oktober)
LUB 9, Nr. 911	Niederschrift eines Holzverkaufs	1460 (Dezember)
LUB 9, Nr. 916	Festsetzung der Strafe für das Zuspätkommen zu Ratssitzungen	um 1460
HR II, Nr. 402	Instruktion für eine Verhandlung in Danzig	1463 (März)
HR II, Nr. 403	Brief an Lübeck aus Danzig	1463 (April)
LUB 10, Nr. 355	Beglaubigung, dass dem lübischen Rat eine Ladung vor das kaiserliche Hofgericht nicht zugegangen sei	1463 (Juni)
HR II, Nr. 416	Manuskript eines an König Kasimir von Polen gerichteten Vortrags	1464 (Oktober)
LUB 10, Nr. 650	Aufzeichnungen über Verhandlungen des lübischen Rats mit einem Sekretär des Königs von Dänemark	1465 (August)
LUB 11, Nr. 89	Verzeichnis der Personen, die Bier brauen dürfen	1466 (Juni)
LUB 11, Nr. 551	Brief an Graf Gerhard von Oldenburg	1470 (Februar)
AHL 1	Festsetzung der Löhne der Kanzleiangestellten	1475 (März)
AHL 2	Festsetzung der Leibrente Brachts	1481 (September)

Tabelle: Textkorpus

Die Variablenanalyse der Schreibsprache Brachts erfolgt auf der Grundlage der Karten aus dem ersten Band des *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete* (im Folgenden: ASnA). Der Atlas hat das Ziel, die sprachliche Variation des Mittelniederdeutschen vergleichbar und

adäquat darzustellen – dies auch gerade unter dem Eindruck der Ergebnisse der Studien zu den westfälischen Ortspunkten Ende der 80er und der frühen 90er Jahre (vgl. FISCHER/PETERS 2004, 407). Insgesamt sind 44 Ortspunkte erhoben worden, wobei pro Ort ca. 120 eindeutig lokalisierbare und datierbare Schriftstücke analysiert worden sind. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Urkunden und zu einem geringeren Anteil um innerstädtische Verwaltungstexte (ASnA, 6). Urkunden weisen als besiegelte Rechtsgeschäfte mit den höchsten Formalitätsgrad der Kanzleischriftlichkeit auf (vgl. HAWICKS 2015, 229–232). Die Atlaskarten zeigen die diachrone Variation vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1500 an, mit Ausnahme der Zeiträume 1401–1445 und 1456–1490 (vgl. ASnA, 8).

Die Kartierung arbeitet in der Regel mit einer Karte pro Variable und darauf jeweils mit dreizehn Balkendiagrammen pro Ortspunkt. Ein Balkendiagramm repräsentiert dabei einen Zeitabschnitt. Das gesamte 13. Jahrhundert wird aufgrund der noch geringen Volkssprachlichkeit nur durch ein Balkendiagramm repräsentiert, die restlichen Balkendiagramme ab dem Jahr 1301 zeigen die Variation dann jahrzehnteweise mit Ausnahme der genannten Zeiträume des 15. Jahrhunderts. Die Legende der Karte zeigt die Farbgebungen der einzelnen Varianten einer Variablen an, und die Balkendiagramme geben jeweils die quantitativen Verhältnisse des Variantengebrauchs pro Ort und pro Zeitabschnitt wieder. Anhand dieser zwar komplexen, aber doch sehr übersichtlichen Kartierungsmethode können die Ausbreitungsprozesse sprachlicher Phänomene bzw. der Sprachwandel in Zeit und Raum sehr gut sichtbar gemacht werden (vgl. ASnA, 8).

Die Variablenanalyse und die Erstellung der insgesamt 164 Karten des ASnA erfolgten wiederum auf der Grundlage des dreiteiligen *Katalogs sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen* (PETERS 1987–1990) und PETERS' Aufsatz über die Kleinwörter im Mittel- und Neuniederdeutschen (PETERS 1995b; vgl. FISCHER/PETERS 2004, 408).

Die Analyse der Schreibsprache Brachts richtet sich – entsprechend den ASnA-Karten – nach der Systematik bei PETERS. Es wurden pro Text alle 164 Variablen des ASnA überprüft. Die folgende Ergebnisdarstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Aspekte und Charakteristika der Schreibsprache Brachts. Identische Schreibvarianten der Kanzleisprachen Münsters und Lübecks sind nur dann aufgenommen und beschrieben, wenn die Schreibung Brachts diesbezüglich Abweichungen und Auffälligkeiten aufweist. Die Type-Token-Relation wird ermittelt. Die Kontrastfolien bilden jeweils die Schreibsprachen Münsters und Lübecks der Zeit 1446–1455, wobei – wenn im konkreten Fall für die Variation Brachts relevant – auch die anderen Zeitabschnitte zum diachronen Vergleich herangezogen werden. Dass der Zeitraum von Brachts Amtszeit in den Karten des ASnA nur teilweise berücksichtigt ist (nämlich nur bis ins Jahr 1455), ist angesichts der Vergleichbarkeit der beiden erhobenen Zeitabschnitte 1446–1455 und 1491–1500 pro Ortspunkt unproblematisch, da etwaige Wandelprozesse des städtischen Schreibgebrauchs dennoch gut nachvollzogen werden können.

4. Ergebnisse

4.1. Kurzvokalismus

4.1.1. Senkung von *i* und *ü* vor *r* + Konsonant

Die obere Reihe der kurzen Vokale *i*, *u* und *ü* wird vor *r* in altsächsischer Zeit beginnend zu *e*, *o* und *ö* gesenkt (vgl. SCHARNHORST 1961, 39; LASCH ²1974, § 61). Im gesamten nd. Altland und in Lübeck wird in allen erhobenen Zeitabschnitten nahezu vollständig die *er*-Schreibung gebraucht (ASnA-Karte 9: 'Kirche'). Im gesprochenen Nordniedersächsischen wird *er* noch weiter zu *ar* gesenkt, dies in der Schrift aber kaum berücksichtigt (PETERS 1987–1990, I, 64). In Lübeck finden sich nur im Zeitraum 1491–1500 einige wenige Belege von *kark*. Die drei Belege Brachts von *kercken* (LUB 9, Nr. 927, 724, 750) sind daher unauffällig.

Anders verhält es sich bei der Senkung von *ür* zu *ör* (der Umlaut wird nicht geschrieben). Bezüglich des Worts 'Bürger' zeigt die entsprechende ASnA-Karte 10, dass sich die *or*-Schreibung im gesamten nd. Altland durchsetzt. In Münster sowie in Lübeck ist dies im 15. Jahrhundert die einzige Variante. Die Belege Brachts weisen bezüglich der Senkung von *ür* aber Variation auf:

Von den 52 Belegen von 'Bürger-' enthält nur einer die *ur*-Schreibung (*burgermestren*, LUB 9, Nr. 140). Bei den nicht vom ASnA betrachteten Lexemen 'Fürst' und 'fürstliche' hingegen fällt die stark alternierende Schreibung auch innerhalb einzelner Texte auf. Die Senkung ist hier in der Schreibung nur teilweise durchgeführt (10 Belege zu *forst-*), während der größte Teil der Belege (19 bzw. 65,5%) keine Senkung enthält (*furst-*). SCHARNHORST (1961, 39f.) führt solche Fälle der nicht durchgeführten Senkung auf hochdeutschen Einfluss zurück. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die hochdeutsche Movierung mit dem Derivationsmorphem *-in* in *furstinnen* (Akk. Sg.) (LUB 11, Nr. 551).

4.1.2. Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant

Die altsächsischen Kurzvokale wurden, nachdem der Senkungsprozess der oberen Vokalreihe eingetreten ist, vor *r* + Konsonant in frühmnd. Zeit gedehnt (PETERS 1987–1990, I, 65). SCHARNHORST (1961, 40f.) vermutet die Ursache dieser Dehnungsprozesse in der Tendenz zur Vokalisierung des *r*, gerade durch den regressiven Einfluss folgender stimmhafter Alveolare, aber auch vor *t* und *l* sowie ohne Folgekonsonanten. Diese Dehnung schlägt sich in der Schreibung des mnd. Altlandes kaum nieder. Die Belegwörter 'Zustimmung' (*vulbort*, ASnA-Karte 11) und 'des Weiteren' (*vortmer*, ASnA-Karte 12) weisen weder in Münster noch in Lübeck Dehnungskennzeichen auf; dem entsprechend zeigen auch Brachts Schreibungen keine Dehnung.

Die Schreibungen des Belegworts 'Urkunde' differieren jedoch in Münster und Lübeck (ASnA-Karte 13). Die Urkunden Lübecks der Jahre 1446–1455 weisen zu 50% keine Dehnungskennzeichnungen auf, die andere Hälfte der Belege kennzeichnet die Länge diakritisch durch übergestelltes *e*. Im Zeitraum 1491–1500 ist hier die Dehnung aber nicht mehr in der Schrift bezeichnet. In Münster wechselt der

Schreibgebrauch auf ähnliche Weise: Hier überwiegt 1446–1455 noch deutlich die Kennzeichnung der Dehnung durch nachgestelltes bzw. Dehnungs-*i*, welches im 15. Jahrhundert vor allem auch am Niederrhein und den Niederlanden als dominante Variante verwendet wird. In den Jahren 1491–1500 ist die Dehnungsschreibung auch in Münster so weit zurückgedrängt, dass sie nur noch einen geringen Teil der Belege ausmacht. Das Wort ‘Urkunde’ ist in den Texten Brachts zweimal belegt, wobei die Dehnung nicht angezeigt wird (*orkunde*, LUB 9, Nr. 781; AHL 2).

4.2. Tonlängen

Die altsächsischen Kurzvokale in betonter offener Silbe sind in der Entwicklung zum Mittelniederdeutschen hin gesenkt und gedehnt worden (vgl. SCHARNHORST 1961, 23). LASCH (²1974, § 39) geht in ihrer Zerdehnungstheorie davon aus, dass die alten Kürzen zunächst diphthongiert und später zum zweiten Diphthongbestandteil hin monophthongiert worden seien. Das Westfälische habe nach dieser Theorie die letztere Entwicklung nicht vollzogen, wodurch die noch heute im gesprochenen Westfälisch bestehenden Brechungsdiphthonge erklärt werden können.

4.2.1. Umlaut von tonlang \bar{a}

Die Umlautung von $a > e$ durch *i* und *j* in der Folgesilbe (Primärumlaut) ist ein regressiver Assimilationsprozess im Altsächsischen, der in einigen Fällen zunächst noch durch bestimmte, sich anschließende konsonantische Verbindungen (*h* + Konsonant, *r* + Konsonant) verhindert wurde. Diese Umlauthinderungen entfielen in späterer Zeit (Sekundärumlaut; vgl. LASCH ²1974, § 42f.; PETERS 1987–1990, I, 63). Bezüglich der umgelauteten Kurzvokale liefert die Schreibsprache Brachts keine Auffälligkeiten, wie auch die Schreibsprache Münsters in dieser Hinsicht mehr oder weniger derjenigen Lübecks entspricht. Zum tonlangen \bar{a} jedoch zeigt die ASnA-Karte 3 eine zwischen Münster und Lübeck differierende Schreibung des Belegworts ‘-macher’. In Münster wird zum überwiegenden Teil umgelautet (*meker*), es gibt nur wenige Belege ohne Umlaut. In Lübeck sind dagegen nur etwa ein Viertel der Belege der Jahre 1446–1455 umgelautet, und in den Jahren 1491–1500 findet sich die Umlautschreibung gar nicht mehr. Hier entspricht die Schreibung Brachts der in Lübeck dominanten und sich bis 1500 vollständig durchsetzenden Variante ohne Umlaut (drei Belege von *schomaker*, LUB 9, Nr. 140, 141, 469).

4.2.2. Tonlang \bar{u}

Das Nordniedersächsische und das Ostfälische schreiben für tonlang \bar{u} in der Regel *o*, die ältere westfälische Schreibung ist teilweise auch *u*. Eine Ausnahme bildet das Wort ‘über’, wo sich die *a*-Schreibung durchsetzen kann (vgl. PETERS 1987–1990, I, 66f.; KORLÉN 1951, 52f.).

In Münster finden sich im gesamten Erhebungszeitraum beim Wort ‘über’ nur wenige Belege mit *a*-Schreibung: In den Jahren 1446–1455 gibt es keine Belege, und in den Jahren 1491–1500 ist deren Zahl sehr gering. Anders verhält es sich in Lübeck: Im Zeitraum 1446–1455 dominiert die Schreibung *over* deutlich. Dieses Verhältnis hat sich in den Jahren 1491–1500 allerdings nahezu umgekehrt. Die lübische Urkundensprache wechselt hier innerhalb der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und *aver* wird die Hauptvariante (ASnA-Karte 17).

Bei Bracht finden sich sechs Belege für ‘über’. Trotz des offenbar ablaufenden Wandels in Lübeck verharret er bei der *o*-Schreibung (*over*).

4.2. Kürzung tonlanger Vokale vor -er, -el und -en

Tonlange Vokale, hauptsächlich \bar{e} und \bar{o} , wurden vor *-el*, *-er*, *-en*, *-ich* sowie *-ing* in jüngerer Zeit und je nach Region wieder gekürzt. Im Ostfälischen sind diese Kürzungen konsequent durchgeführt worden, im Nordniedersächsischen vor allem vor *-er* und *-el*, in Westfalen tritt dies weit weniger häufig auf (PETERS 1987–1990, I, 67; vgl. LASCH ²1974, § 69; SARAUF 1921, 81–83). In der Schreibung wirkte sich die Kürzung durch Geminatation vor allem von *d*, *t*, *m*, *n* und *p* aus (PETERS 1987–1990, I, 67).

Im ASnA ist diese Variable anhand des Belegworts ‘wieder’ erhoben worden (Karte 18). Die von LASCH und SARAUF beschriebene Verbreitung der Geminatation im Nordniedersächsischen und Ostfälischen bestätigt sich hier. In Münster überwiegt die Schreibung mit einfachem Konsonanten im Zeitraum 1446–1455 deutlich. Weniger als ein Viertel der Belege weisen die Geminatation auf, die in den Jahren 1491–1500 ganz verdrängt ist. In Lübeck dagegen finden sich nur im 14. Jahrhundert Belege für *weder*, im 15. Jahrhundert wird ausschließlich *wedder* geschrieben.

Obwohl die Urkundensprache Lübecks des 15. Jahrhunderts ausschließlich Kürzungen für das Belegwort ‘wieder’ aufweist, variiert die Schreibung Brachts sehr stark. Es finden sich bezüglich der Kürzungen außerdem Belege zu *wissen*, *Jammer*, *edel*, *oder* und *niederste*. Bracht schreibt das Belegwort ‘wissen’ siebenmal mit einfachem Konsonanten und dreimal mit Geminatation. Dies ist insofern nicht ungewöhnlich, als Doppel- und Einfachschreibungen vor *-en* sowohl in Westfalen und Lübeck variieren können (LASCH ²1974, § 69).

Interessanter sind dagegen die Fälle vor *-er* und *-el*. Von den 18 Belegen des Belegworts ‘oder’ weist nur einer die Schreibung mit einfacher Konsonanz auf (*eder*, LUB 9, Nr.775). Das Lexem ‘wieder’ jedoch schreibt Bracht in 16 Fällen ohne und in 14 Fällen mit Doppelkonsonanz, während letztere die ausschließliche Variante in lübischen Urkunden ist. Hier ist also ein westfälischer Einfluss erkennbar. Auffällig ist jedoch, dass nach 1460 nur die Kürzung auftritt. Die Belegzahlen sind zu gering, um eine Anpassung Brachts an den lübischen Schreibusus direkt feststellen zu können, aber sie können als Indiz dafür gelten. Entsprechend findet sich auch zur Kürzung vor *-el* in einem Text der Beleg *eddele* (LUB 11, Nr. 551).

4.3. Langvokalismus

Für die Untersuchung der mnd. Schreibsprache sind im Bereich der alten Langvokale vor allem zwei Phänomene interessant: Zum einen die Kennzeichnung der Längen und zum anderen die teilweise einsetzenden Diphthongierungsprozesse von alllang \hat{e} und \hat{o} in mnd. Zeit (vgl. PETERS 1987–1990, I, 68; FEDDERS 1993, 187).

4.3.1. Längenbezeichnung für \hat{a}

Wenn Längenbezeichnungen in der Schreibung verwendet werden, dann meist in Form eines nachgeschriebenen e . Vom Ripuarischen ausgehend werden am Niederrhein, im Ijsselländischen und in Westfalen i und y zur Kennzeichnung der Länge geschrieben. Die Längen in offener Silbe werden in der Regel nicht gekennzeichnet (PETERS 1987–1990, I, 68; vgl. ASnA-Karte 19).

Auch Johann Bracht folgt diesem silbischen Prinzip. Die Karte 19 betrachtet zur Längenbezeichnung von \hat{a} in geschlossener Silbe das Belegwort ‘Rat’. In Münster ist im Zeitraum von 1446–1455 *rait* zu etwa vier Fünfteln eindeutig die dominierende Variante. Einige Belege enthalten nachgeschriebenes e . Varianten ohne Längenbezeichnung sind mit nur sehr wenigen Belegen die absolute Minderheit. In den Jahren 1491–1500 gibt es keine Belege mehr von *rat*, das Verhältnis der Schreibungen *ae* und *ai* hat sich aber umgekehrt: Die Variante *raet* ist nun die am häufigsten geschriebene, während ein Drittel der Belege i - und y -Schreibungen aufweisen. In Lübeck ist die Längenbezeichnung in beiden erhobenen Zeitabschnitten des 15. Jahrhunderts in der deutlichen Minderheit. Wenn die Länge gekennzeichnet wird, dann nur mit nachgeschriebenem e . Im Vergleich der Zeitabschnitte 1446–1455 und 1491–1500 wird diese Variante weiter abgebaut.

Wurzelmorpheme bei Verben mit alllangem \hat{a} in geschlossener Silbe schreibt Bracht immer mit nachgeschriebenen e . Bezüglich der Schreibung von ‘Rat’, wenn es nicht Bestandteil eines Wortbildungsproduktes ist, enthalten elf der Belege die Längenbezeichnung mit e , lediglich ein Beleg (HR II, Nr 416) weist keine auf. Diesbezüglich entspricht die Schreibung Brachts also nicht der lübischen Hauptvariante. Da in Münster die Längenbezeichnung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, konsequent verwendet wird, könnte dies auf Brachts Schreibgewohnheiten zurückzuführen sein, wobei Bracht jedoch auf die in Münster übliche Kennzeichnung mit i völlig verzichtet und stattdessen die in Lübeck – aber auch nur als deutliche Minderheitenvariante – gebräuchliche Schreibung der Länge anwendet. Bemerkenswert ist die Schreibweise allerdings bei ‘rat-’ als Bestandteil von Komposita und Derivaten. Bei den sechs Belegen (*radsam*, fünf Belege zu *ratmanne* und ähnlich) wird – trotz geschlossener Silbe – keine Längenbezeichnung vorgenommen. Andere Substantive des Textkorpus, (*radesmede*)*kumpaen*, *jaer* und *todaet* ‘Zutat, Zutun’, bestätigen Brachts Tendenz zur *ae*-Schreibung.

4.3.2. Umlaut von \hat{a} (mnd. \hat{e}^1)

Wenn vormnd. \hat{a} umgelautet wurde, entstand ein offener \hat{e} -Laut, der als mnd. \hat{e}^1 bezeichnet wird. Im Münsterland und in Ostwestfalen wurde \hat{e}^1 zu ai diphthongiert, was sich in der Schrift als ei oder ey niederschlagen kann (vgl. PETERS 1987–1990, I, 68f.; FEDDERS 1993, 189). Zu mnd. \hat{e}^1 betrachtet der ASnA zwei Belegwörter: ‘jährlich’ (Karte 20) und ‘nächste’ (Karte 21). Für das Wort ‘jährlich’ finden sich in Brachts Schreibung keine Belege (das unumgelautete *jarlik* ist sowohl in Münster als auch in Lübeck die Hauptvariante). Zum Belegwort ‘nächste’ finden sich bei Bracht nur zwei Belege (*darnest*, LUB 9, Nr. 140; *negest*, HR II, Nr. 402), die jedoch unauffällig sind. *Negest* bzw. *nest* ist in Münster die Hauptvariante, wobei in den Jahren 1446–1455 ein Drittel der Belege die Schreibung mit Diphthong aufweist (*neyst*). In den Jahren 1491–1500 ist die Diphthongschreibung aber verdrängt, und es gibt einige wenige Belege unumgelauteter Formen (*naest*, *nagest*). In Lübecks Urkundensprache gilt im 15. Jahrhundert ausschließlich die umgelautete Schreibung *negest* bzw. *nest*.

In einem nicht vom ASnA betrachteten Belegwort jedoch variiert Bracht. Beim Wort ‘Graf’ werden hauptsächlich umgelautete Formen geschrieben (vier Belege), während ein Beleg unumgelautet ist (*marggraven*, LUB 9, Nr. 725). Die genuin niederdeutsche Form ist nach LASCH die Schreibung mit Umlaut. Die Schreibung *grave* könnte bei Bracht hochdeutsch beeinflusst sein (vgl. auch LASCH ²1974, § 55).

4.3.3. Mnd. \hat{e}^2 und \hat{e}^3

Der westgermanische Diphthong ai wurde bereits in vormnd. Zeit zu einem halboffenen \hat{e} -Laut monophthongiert. Dieser Monophthong wird als mnd. \hat{e}^2 bezeichnet. Vor Umlautfaktoren wurde \hat{e}^2 wiederum diphthongiert. Der so entstandene Diphthong ist das mnd. \hat{e}^3 . Die Unterscheidung der beiden Laute ist schwierig. Außerdem hat sich im mnd. Gebiet \hat{e}^2 teilweise in \hat{e}^{2a} und \hat{e}^{2b} gespalten. Dabei schließt sich \hat{e}^{2a} dem offenen \hat{e}^1 an, \hat{e}^{2b} dem geschlossenen \hat{e}^4 (PETERS 1987–1990, I, 69; LASCH ²1974, §§ 118–128). Es empfiehlt sich daher eine gemeinsame Betrachtung von \hat{e}^2 und \hat{e}^3 , wobei hier entsprechend $e(e)$ - sowie ei - und ey -Schreibungen auftreten können (vgl. PETERS 1987–1990, I, 69; FEDDERS 1993, 192).

Der ASnA liefert Daten zu diesem Phänomen mit den Belegwörtern ‘eigen’ (Karte 22) und ‘Teil’ (in geschlossener Silbe; Karte 23). ‘Eigen’ ist in Lübeck 1446–1455 nur mit Monophthongschreibung belegt (*egen*), im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gibt es dann einige wenige Belege von Diphthongschreibungen (*eigen*). In Münster ist die Diphthongschreibung 1446–1455 zunächst sehr selten. 1491–1500 weist hier aber bereits ein Drittel der Belege den Diphthong auf. Die Diphthongschreibung etabliert sich zumindest in einem gewissen Ausmaß in beiden Orten. Brachts Texte liefern hierzu nur einen Beleg: *egen* (AHL 1), was der Hauptvariante Lübecks sowie Münsters entspricht.

Das Belegwort ‘Teil’ erscheint 1446–1455 in Münster nur in der Schreibung des Monophthongs durch Doppelvokal (*deel*). In Lübeck ist es ähnlich, die Schreibung mit einfachem Vokal (*del*) kommt jedoch ebenfalls vor. Zum Ende des 15. Jahrhun-

derts kann sich die Schreibung des Diphthongs (*deil*) in Münster als Hauptvariante durchsetzen, in Lübeck – nicht als Hauptvariante, aber zu einem großen Anteil – *deyl*. Bracht schreibt bereits 1460 *deyl* (LUB 9, Nr.888), aber es findet sich auch der Beleg – ebenfalls 1460 – *deels* (LUB 9, Nr. 469). Brachts Schreibung entspricht damit der sich entwickelnden konkurrierenden Variation in Lübeck.

Interessant ist bezüglich mnd. \hat{e}^2 bzw. \hat{e}^3 auch Brachts Schreibung des Lexems ‘Meister’. 32 Belege sind mit einfachem Vokal geschrieben, ein Beleg enthält jedoch die Diphthongschreibung (*homeister*, HR II, Nr. 402). Bracht variiert hier innerhalb des Textes, in dem sich noch zwei Belege für *homestere* finden. Bei diesem Text handelt es sich um eine Instruktion zur Verhandlung in Preußen, in der eingangs die Teilnehmer aufgezählt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Diphthongschreibung: *de here homeister Dutsches ordens*. Die Titelbezeichnung ist vermutlich hochdeutsch beeinflusst.

4.3.4. Mnd. \hat{e}^4

Westgermanisch \bar{e} und *eo* sind im Mnd. in einem langen geschlossenen \hat{e} -Laut – dem \hat{e}^4 – zusammengefallen. Im Ostfälischen, im Südwestfälischen und im Münsterländischen wurde \hat{e}^4 zu *ai* diphthongiert (vgl. PETERS 1987–1990, I, 69; LASCH ²1974, §§ 110–117). Entsprechende Belege liefert auch die Schreibsprache Münsters. Für das Belegwort ‘Brief’ (as. \bar{e}) finden sich hier im 15. Jahrhundert *ey*-Schreibungen in geschlossener Silbe (*breyf*). Hauptvariante ist jedoch die Schreibung *breff*. In den Jahren 1491–1500 gibt es auch einige Belege mit Vokalverdoppelung (*breeff*, ASnA-Karte 24). In Lübeck wird *Brief* in geschlossener Silbe¹⁰ nahezu nur in der Form *breff* geschrieben. In den Jahren 1446–1455 gibt es eine geringe Anzahl von Belegen mit Doppelvokal (*breeff*).

Bracht kennzeichnet den Diphthong bei *Brief* entsprechend der Schreibung in Lübeck nicht, variiert aber zwischen Schreibungen mit Vokalverdoppelung (sieben Belege von *breeff*) und ohne (vier Belege von *breff*).

Beim Belegwort ‘lieb’ (as. *eo*) wird in Münster im Zeitraum 1446–1455 auch in offener Silbe mehrheitlich *ey*-Schreibung verwendet (*leyve*). Nur ein Drittel der Belege weist die Schreibung *leve* auf. Die Variante *leyve* ist im Zeitraum 1491–1500 aber völlig verdrängt. In Lübeck wird im 15. Jahrhundert ausschließlich *leve* geschrieben (ASnA-Karte 27). Brachts Schreibung liefert dementsprechend nur Belege für *leve*.

Die von Bracht vermiedene Schreibung *ey* ist im 15. Jahrhundert auf Westfalen beschränkt. Nicht ganz eindeutig ist, ob *ey* die Länge oder den Diphthong kennzeichnet. FEDDERS (1993, 198) vermutet dahinter eher Kennzeichnungen der Länge, da diese Schreibung in den ostwestfälischen Städten Herford und Lemgo früh auftaucht, die Diphthongierung von \hat{e}^4 zu *ai* aber später stattfindet. Auffällig ist diese Schreibung jedoch vor dem Hintergrund, dass Längenbezeichnungen in offenen Silben tendenzi-

10 Die Schreibung von *Brief* in offener Silbe unterscheidet sich in Münster und Lübeck nicht (ASnA-Karte 25). Bracht schreibt dementsprechend ausschließlich *breve*.

ell unterbleiben. Münsters Urkundensprache schreibt durchgängig *breve*, aber in den Jahren 1446–1455 *leyve* als Hauptvariante. Letzteres könnte daher durchaus als die Wiedergabe des Diphthongs interpretiert werden.

4.3.5. Längenbezeichnung von *û*

Die Längenbezeichnung von mnd. *û* und dem Umlaut *û̄* ist selten (vgl. PETERS 1987–1990, I, 70; FEDDERS 1993, 207). Ein frequentes Auftreten findet sich vor allem beim Lexem ‘Haus’ in Westfalen, im Rheinland und in den Niederlanden (ASnA-Karte 31). In Münster dominiert die Längenbezeichnung beim Belegwort ‘Haus’ im 15. Jahrhundert deutlich, wobei hier zunächst die Varianten mit nach- und übergeschriebenen *e* sowie nachgeschriebenen *y* konkurrieren. Nachgeschriebenes *e* setzt sich gegen 1500 dann als Mehrheitsvariante durch. In Lübeck wird die Länge dagegen meist nicht gekennzeichnet. Es gibt einige wenige Belege mit nach- und übergestelltem *e*, im Zeitraum 1491–1500 auch durch nachgestelltes *y*.

Brachts Texte liefern immerhin fünf Belege für ‘Haus’, die auch variieren. Im Jahr 1460 findet sich zweimal die Schreibung *hues* (LUB 9, Nr. 888), im Jahr 1475 dreimal die Schreibung *husz* (AHL 1). Bracht dürfte es in seiner Zeit in Münster gewohnt gewesen sein, die Länge zu bezeichnen. Da in Lübeck die Längenbezeichnung zwar nicht die Hauptvariante, aber durchaus üblich ist, ist die Schreibung Brachts im Brief an den Markgrafen von Brandenburg (LUB 9, Nr. 888) nicht ungewöhnlich. Die Schreibung *husz* in AHL 1 fünfzehn Jahre später ist evtl. eine Anpassung Brachts an Lübecks Hauptvariante.

4.3.6. Mnd. *ô*¹

Mnd. *ô*¹ geht auf westgermanisch *ō* zurück. Bei Umlautfaktor entstand mnd. *ô̄*¹. Im Ostfälischen und im Südwestfälischen wurde *ô*¹ zu *au* diphthongiert, wobei Diphthongschreibungen im 15. Jahrhundert allerdings nicht mehr auftreten (vgl. PETERS 1987–1990, I, 70; ASnA-Karten 32–36). Die Schreibung von *ô*¹ variiert im gesamten Mnd. offenbar stark lexemgebunden. Zwar kommen *u*-Schreibungen im Frühmnd. vor, im 15. Jahrhundert jedoch selten. Eine Ausnahme bildet das Wort ‘gut’, das nahezu im gesamten nd. Altland mit *u* geschrieben wird, so auch durchgängig bei Bracht (PETERS 1987–1990, I, 70; ASnA-Karte 35).

Das Belegwort ‘Bruder’ wird in Westfalen, Ostfalen und im Nordniedersächsischen (einschließlich Lübeck) fast ausschließlich mit einfachem *o* geschrieben (*broder*). Kennzeichnungen der Länge sind aufgrund der offenen Silbe sehr selten (ASnA-Karte 32). Brachts Schreibung entspricht sowohl der Schreibung in Münster als auch derjenigen in Lübeck. Die Schreibungen Münsters und Lübecks unterscheiden sich jedoch in der Frequenz der Längenbezeichnung beim Infinitiv ‘tun’ (ASnA-Karte 33). In Münster ist die Schreibung ohne Längenmarkierung (*don*) in den Jahren 1446–1455 zunächst noch die Hauptvariante, aber über ein Drittel der Belege bezeichnet die Länge durch nachgestelltes *e* und seltener *i*. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gibt es dagegen nur noch wenige Belege ohne Längenmarkierung und die Längen

werden nun ausschließlich durch nachgestelltes *e* bezeichnet. In Lübeck bleibt die Längenbezeichnung in beiden Zeiträumen eine nur in geringer Zahl belegte Minderheitenvariante. Im ASnA wurden zusätzlich Belege für ‘tun’ in der 1. Pers. Sg. erhoben (Karte 34). Für Lübeck konnten die Urkunden für das 15. Jahrhundert für diese Form jedoch keine Daten liefern. In Münster finden sich hier Längenbezeichnungen auch für die offene Silbe (*ik doe*). In den Jahren 1491–1500 machen Schreibungen mit nachgestelltem *e* die Hälfte der Belege aus. Die Längenbezeichnung kann somit als tendenziell westfälische Schreibung charakterisiert werden.

In Brachts Schreibung finden sich insgesamt elf Belege für ‘tun’, wobei hier alle vorkommenden Formen des Flexionsparadigmas berücksichtigt wurden. Zwei der elf Belege kennzeichnen die Länge nicht: einmal in offener Silbe bei der 1. Pers. Pl. (*wi do*, LUB 9, Nr. 141) und einmal in geschlossener Silbe beim Imperativ 2. Pers. Pl. (*dot*, LUB 9, Nr. 709). Auch andere Belegwörter (*stoel* ‘Stuhl’, *genoech* ‘genug’, *Behoeff* ‘Behuf’, *Boeck* ‘Buch’) zeigen Brachts Tendenz zur Längenbezeichnung.

4.3.7. Mnd. \hat{o}^2

Das offene mnd. \hat{o}^2 (bzw. vor Umlautfaktor \hat{o}^2) entstand aus dem westgermanischen Diphthong *au*. Im Ostwestfälischen und im Münsterländischen wurde mnd. \hat{o}^2 wieder zu *au* diphthongiert. Es können hier Diphthongschreibungen mit *ou* auftreten (vgl. LASCH ²1974, §§ 157–159; PETERS 1987–1990, I, 71). Der ASnA bietet Karten zu den Lexemen ‘Kauf’ (in geschlossener und offener Silbe; Karten 38, 39) und ‘auch’ (Karte 37), die jedoch für die Kanzleisprache Münsters des 15. Jahrhunderts keine Belege für Schreibungen des Diphthongs aufweisen.

Bei der Schreibung von ‘auch’ zeigt sich wiederum die Tendenz der Kanzleisprache Münsters zur Kennzeichnung der Länge. Sowohl in den Jahren 1446–1455 als auch 1491–1500 weist etwa die Hälfte der Belege nachgeschriebenes *i* auf (*oik*), ansonsten wird *ok* geschrieben. In Lübeck gibt es im 15. Jahrhundert ausschließlich Belege für *ok*. In Brachts Texten finden sich nur zwei Belege für *ok* (LUB 9, Nr. 709; AHL 1). Es zeigt sich, wie auch bei Brachts Längenbezeichnung für \hat{a} (vgl. Abschnitt 4.3.1), dass er die für Lübeck unübliche Längenbezeichnung durch nachgestelltes *i* vermeidet.

Interessant ist jedoch bezüglich ‘Kauf’ in geschlossener Silbe (ASnA-Karte 38), dass in den Jahren 1446–1455 die Längenbezeichnung in Münster ganz unterbleibt, während im gleichen Zeitraum in Lübeck ca. ein Viertel der Belege Schreibungen mit nachgestelltem *e* aufweist. Zum Ende des Jahrhunderts wandelt sich der Schreibusus in beiden Städten: In Lübeck wird die Längenbezeichnung völlig verdrängt, in Münster wird sie die alleinige Variante.

In Brachts Schreibung fehlt in allen 14 Belegen von ‘kauf-’ (einer davon mit offener Silbe) die Längenbezeichnung. Bei anderen Lexemen ist die Länge dagegen konsequent bezeichnet: *oem* ‘Oheim’, *doet* ‘tot’, *bergheloen* ‘Bergelohn’ und *roet* ‘rot’. Obwohl die Längenbezeichnung durch *e* auch beim Lexem ‘Kauf’ in Lübeck durchaus üblich ist, findet sie sich nicht in Brachts Schreibsprache wieder.

4.3.8. Vormnd. auw, euw und ûw

Der westgermanische Diphthong *au* wurde vor *w* nicht zu mnd. δ^2 monophthongiert. In der Schrift erscheint diese Lautverbindung außer als *ow* meist als *ouw*. Im Ostfälischen wird *auw* geschrieben (vgl. FEDDERS 1993, 208; PETERS 1987–1990, I, 71). Bei Bracht findet sich hierzu der Beleg *knakenhouwer* (LUB 9, Nr. 140), was sowohl der in Lübeck als auch der in Westfalen zu erwartenden Schreibung entspricht (vgl. LASCH ²1974, § 192).

Aus vormnd. *euw* wurde im Mnd. *ûw*, das auch entsprechend geschrieben wird. Nur im Westen (Bocholt, Coesfeld, im Ijsselländischen, Kleverländischen und in den übrigen Niederlanden) herrscht die Schreibung *ouw* vor (PETERS 1987–1990, I, 71). Die Karte 40 des ASnA zum Belegwort ‘Treue’ liefert keine in Münster und Lübeck differierenden Varianten. Auch Bracht schreibt in zwei Belegen *truwen* und *truweliken* (AHL 2).

Auffällig ist dagegen seine Schreibung von westgermanisch \bar{u} mit *w*-Epenthese in Hiattstellung. Nur im Westfälischen und Ostfriesisch-Oldenburgischen sind hierfür *ouw*- statt *uw*-Schreibungen belegt (vgl. LASCH ²1974, § 197; PETERS 1987–1990, I, 71). Hier variiert Bracht und verwendet neben *uw*- die in Lübeck nicht zu erwartende *ouw*-Schreibung (*bruwer*, LUB 9, Nr. 140, 141; *brouwende*, *brouwen*, LUB 11, Nr. 89).

Möglicherweise ist die Variation in diesem Fall textsorten- und formalitätsbedingt. Bei LUB 9, Nr. 140 und 141 handelt es sich um Briefe des lübischen Rats an Herzog Heinrich von Mecklenburg, in denen u. a. der Altermann der Brauer einen Straßenraub bei Mölln beklagt. Bracht vermeidet in diesen Briefen, die nach ZIEGLER den Zweck der Informationsvermittlung an Adressaten erfüllen,¹¹ derartige Westfalismen. Bei LUB 11, Nr. 89 von 1466 handelt es sich um ein Verzeichnis derjenigen Personen, denen der lübische Rat das Recht erteilt, Bier zu brauen. Das LUB gibt leider nicht in jedem Fall an, woher die Texte stammen. Es könnte sich bei diesem Verzeichnis der Bierbrauer dem Zweck der Niederschrift nach durchaus um einen Text aus dem Niederstadtbook handeln, das derartige Rechtsgeschäfte und Genehmigungen enthielt. Der Text hat in diesem Fall keinen direkten Adressaten, sondern dient der Organisation des Braurechts und der Dokumentation zur Rechtssicherheit. Bemerkenswert ist, dass Bracht hier auch 15 Jahre nach seiner Anstellung in der lübischen Ratskanzlei die westfälische Schreibung verwendet.

11 Arne ZIEGLER (2003, 126–128) postuliert fünf grundsätzliche textintern-pragmatische Funktionen der städtischen Kommunikation: 1. Dokumentation: Erinnern und Bewahren; 2. Information: Informationsvermittlung und -einholung zwischen Absender und Adressat; 3. Appellation: Kontaktieren des Empfängers; 4. Legitimation: bestätigt Sachverhalte oder setzt diese in Kraft; 5. Instruktion: steuert Vorgänge und definiert Gebote.

4.4. Konsonantismus

4.4.1. Hiattilgung

Treffen Vokale in Hiattstellung aufeinander, kann der Hiatt im Mnd. durch Epenthese von *j*, *g* oder *w* getilgt werden. Die Entwicklung der Hiattilgung wird in der Literatur vor allem als vom Süd- und Ostwestfälischen ausgehend beschrieben (vgl. FEDDERS 1993, 212; PETERS 1987–1990, I, 72; LASCH ²1974, § 374). Die ASnA-Karte 41 mit dem Belegwort ‘neue’ zeigt die Verbreitung der Hiattilgung auch im ostfälischen und nordniedersächsischen Gebiet. In der lübischen Urkundensprache des 15. Jahrhunderts wird der Hiatt nicht getilgt (*ny-*). In Münster findet sich 1446–1455 die Tilgung durch *g*, *gg* oder *j* in der Hälfte der Belege, in den Jahren 1491–1500 nur noch etwa in einem Viertel und ausschließlich durch *g* (*nyg-*). Brachts Texte liefern zwei Belege von *nye* (LUB 9, Nr. 927; LUB 10, Nr. 650), womit die Schreibung derjenigen in Lübeck entspricht.

4.4.2. *ft* > *cht*

Ausgehend vom niederfränkischen Gebiet breitet sich ab dem 9./10. Jahrhundert die Velarisierung von *ft* zu *cht* nach Osten und Norden aus, auch ins westliche Westfalen (LASCH ²1974, § 296). Der ASnA betrachtet zu diesem Phänomen das Suffix ‘-haft’ (Karte 42). Die Schreibung *-acht* ist in Münster 1446–1455 die Hauptvariante (zwei Drittel der Belege), in den Jahren 1491–1500 wird je zur Hälfte mit *-aft* und *-acht* suffigiert. In Lübeck wird ausschließlich *-aft* geschrieben.

In Brachts Texten finden sich diesbezüglich zwölf Belege des Wortes ‘wohnhafft’, die alle die in Lübeck erwartbare Suffigierung durch *-aft* enthalten (*wonafftich*, LUB 9, Nr. 911; LUB 11, Nr. 89).

4.5. Morphologie

4.5.1. Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ

Der Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ ist ein wesentliches Merkmal des Niederdeutschen. Im nd. Altland gilt – auch in den heutigen Mundarten – in allen Formen die Endung auf *-(e)t*. In dem im Zuge der Ostkolonisation besiedelten Gebiet setzt sich *-(e)n* durch. Anhand dieses Einheitspluralis erfolgt die Einteilung in das West- und Ostniederdeutsche (vgl. PETERS 1987–1990, I, 75; LASCH ²1974, § 419).

In der Lübecker Ratskanzlei werden die Formen *-(e)t* und *-(e)n* bis etwa 1350 nebeneinander geschrieben, danach kann sich die Endung *-(e)n* durchsetzen. Das gesamte niederdeutsche Altland übernimmt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Schrifttum die Endung *-(e)n*. In Westfalen wird die Schreibung *-(e)t* jedoch nicht so konsequent verdrängt wie im Nordniedersächsischen und Ostfälischen (vgl. PETERS 1987–1990, I, 75). Fraglich ist zudem, ob Westfalen die Endung aus Lübeck übernimmt oder aus dem angrenzenden niederfränkischen und ripuarischen Raum.

Der ASnA liefert zum Einheitsplural drei Karten: Karte 45 zeigt die Endungen für die Wörter ‘bekennen’, ‘geloben’, ‘haben’, ‘tun’ und ‘wollen’ in der 1. Pers. Pl. In Lübeck finden sich im gesamten 15. Jahrhundert ausschließlich Belege mit *-n*. In Münster dagegen weisen in den Jahren 1446–1455 immer noch drei Viertel aller Belege die Pluralendung *-t* auf. In den Jahren 1491–1500 hat sich das Verhältnis umgekehrt und der Plural *-n* als Hauptvariante durchgesetzt. Karte 46 zeigt die Endungen bei ‘haben’, ‘stehen’ und ‘wollen’ in der 3. Pers. Pl. In Lübeck gibt es im Zeitraum 1446–1455 noch einige wenige Belege mit der Endung *-t*, 1491–1500 jedoch nur noch *-n*. In Münster verhält es sich ähnlich wie bei den Belegen der Karte 45. Die Pluralendung *-n* löst *-t* im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab. Karte 47 zeigt den Plural der Verben ‘sehen’ und ‘hören’ der 3. Pers. In Lübeck herrscht seit dem 14. Jahrhundert nur *-n*. Für Münster gibt es 1446–1455 keine Belege, im Zeitraum 1491–1500 wird jedoch ausschließlich der Plural auf *-t* geschrieben. Zum Zeitpunkt von Brachts Anstellung in Lübeck dominiert in Münsters Kanzleisprache also noch der Plural auf *-t*.

In Brachts Texten finden sich 54 Pluralformen des Verbs ‘haben’, einmal wurde die Endung getilgt (*hebbe*, LUB 9, Nr. 725). Ein Beleg weist den Plural *-t* auf (*hebbet*, LUB 11, Nr. 89). Dieser Beleg aus dem Verzeichnis der Braurechte ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Bracht bei nicht-adressatenbezogenen Kontexten den lübischen Schreibusus weniger streng befolgt (vgl. Abschnitt 4.3.8).

Allerdings findet sich in einem Brief an den Herzog von Mecklenburg noch ein Beleg der Pluralendung *-t* (*gi werdet*, LUB 9, Nr. 141). Der einzige weitere Beleg von ‘werden’ findet sich im selben Text, enthält jedoch die in Lübeck zu erwartende Pluralendung *-n*. Pluralformen mit *-t* werden hier um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur in äußerst geringem Ausmaß geschrieben (vgl. ASnA-Karten 45–47) und können als absolute Ausnahmen gelten. Bracht als zweiter Schreiber der Ratskanzlei folgt in seiner Schreibung grundsätzlich dem für Lübeck charakteristischen Einheitsplural auf *-(e)n*. Die beiden Belege der Pluralendung *-t* können als westfälische Interferenzen betrachtet werden.

4.5.2. Das Verb bringen

Das Verb ‘bringen’ weist in der Deklination einerseits Ablaut auf, verwendet andererseits eine schwache Präteritalendung. Der Übergang zum schwachen Verb bringt zwei Formen hervor: as. *bregian* und as. *bringan*. Mnd. *brengen* ist in den westfälischen und teils in den ostfälischen Schreibsprachen verbreitet, mnd. *bringen* ebenfalls in Ostfalen und im Nordniedersächsischen (vgl. FEDDERS 1993, 230f.; PETERS 1987–1990, I, 77).

Die ASnA-Karte 51 zeigt eine klare Ost-West-Verteilung der Hauptvarianten im Erhebungsgebiet. In Ostwestfalen sowie in Osnabrück wird *bring-* geschrieben. Das restliche westfälische Gebiet schreibt wie das ganze westliche Gebiet des Erhebungsraums nahezu ausnahmslos *breg-*. In Münster gibt es in den Jahren 1446–1455 zwar etwa zu einem Viertel Belege von *bring-*, die aber in den Jahren 1491–1500 voll-

ständig verdrängt sind. In Lübeck gilt wie generell im nordniedersächsischen Raum die Form *bring-*. Die Variante *breng-* ist in Lübeck völlig fremd, und Bracht schreibt entsprechend ausschließlich *bring-* (vier Belege: LUB 9, Nr. 927, 775; HR II, Nr. 402, 416).

4.5.3. *Der sogenannte Rückumlaut*

Bei bestimmten germanischen *jan-*Verben konnte der umlautbewirkende Vokal entfallen, bevor die Umlautprozesse eintraten. Der Stammvokal *a* blieb in diesen Fällen erhalten. Trat die Synkopierung erst nach dem Umlaut ein, so findet sich im Mnd. *e* als Stammvokal. Der Stammvokal *a* ist vor allem eine westfälische Erscheinung (vgl. FEDDERS 1993, 233; PETERS 1987–1990, I, 78).

Die ASnA-Karte 52 zeigt dies anhand des Belegworts ‘gesetzt’, wobei sich die *a*-Schreibung auch mehrheitlich in Ostfalen findet. Münsters Kanzleisprache liefert ausschließlich Belege für *gesat*. In Lübeck sind dagegen 1446–1455 die Schreibungen *geset* und *gesettet* gegenüber *gesat* mit etwa nur einem Drittel in der Mehrheit. 1491–1500 ist die *a*-Schreibung in Lübeck gänzlich verdrängt. Bracht verbleibt bei der für Westfalen typischen *a*-Schreibung: *gesat* (HR II, Nr. 402; LUB 10, Nr. 355).

4.5.4. *Das schwache Verb haben*

Die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. von *hebben* – *hevet* – wird im Laufe der Zeit durch die synkopierte Form *heft* ersetzt, im Nordniedersächsischen und Ostfälischen bereits ab dem 14. Jahrhundert (im Elbostfälischen findet sich noch die Form *het*; vgl. PETERS 1987–1990, I, 78). Im westfälischen Raum erfolgt der Wechsel erst spät und nicht konsequent. In Münster gibt es für beide erhobenen Zeiträume des 15. Jahrhunderts jeweils noch eine knappe Mehrheit an Belegen für *hevet*. Die Lübecker Urkunden liefern nur *heft*-Belege (ASnA-Karte 53).

Von den dreizehn Belegen aus dem Textkorpus findet sich einmal die Form *hevet* (AHL 1) im Jahre 1475. AHL 1 ist für den internen Kanzleigebrauch verfasst und legt die Entlohnung der Lübecker Stadtschreiber fest (u. a. für Bracht selbst). Die Form *hevet* ist in Lübeck völlig unüblich und kann als Westfalismus eingeordnet werden. In diesem zu Dokumentationszwecken verfassten Schriftstück liegt der Fall ähnlich wie bei LUB 11, Nr. 89 (Verzeichnis der Personen mit Brauberechtigung; siehe Abschnitt 4.3.8), denn es gibt keinen externen Adressaten. Unabhängig von der zeitlichen Dauer seiner Amtsführung scheint Bracht in derartigen Schreibkontexten vermehrt zu Westfalismen in der Schreibung zu neigen.

4.5.5. *Das Präteritopräsens sollen*

Das Verb ‘sollen’ variiert im mnd. Raum in Bezug auf drei Variablen: die Schreibung im Anlaut, die Schreibung des Stammvokals und die Schreibung mit und ohne Konsonantengemination (vgl. FEDDERS 1993, 237–240; PETERS 1987–1990, I, 80).

Für die Untersuchung der Schreibsprache Brachts im Vergleich zur Urkundensprache in Münster und Lübeck ist vor allem die Schreibung im Anlaut interessant. In Westfalen (in Ostwestfalen nur teilweise) gilt vor allem – wie in den Niederlanden und im hochdeutschen Gebiet – die *s-* oder *z-*Schreibung im Anlaut. In den übrigen mnd. Gebieten erfolgt die Schreibung durch *sc-* oder *sch-* (vgl. PETERS 1987–1990, I, 80; ASnA-Karten 54, 55).

In Münster gibt es für die 3. Pers. Sg. Ind. Präs. im 15. Jahrhundert ausschließlich Belege für *sal*. In Lübeck wird 1446–1455 *scal* oder *schal* geschrieben, während *sal* zu diesem Zeitpunkt eine absolute Minderheitenvariante und in den Jahren 1491–1500 völlig verdrängt ist (ASnA-Karte 54). Ähnlich verhält es sich bei der 3. Pers. Pl.: In Münster wird zunächst *sole-* und *solle-* geschrieben, wobei die Schreibung mit der Doppelkonsonanz überwiegt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts findet sich nur noch die Doppelkonsonanz und neben *solle-* auch eine geringe Anzahl von Belegen von *sulle-*. In Lübeck wird dagegen nahezu nur *schole-* geschrieben, Schreibungen von *sole-* und *solle-* finden sich lediglich in den Jahren 1446–1455 und sind absolute Ausnahmen (ASnA-Karte 55).

Für die Analyse der Schreibsprache Brachts wurden sämtliche flektierte Formen berücksichtigt. Von insgesamt 32 Belegen entsprechen bezüglich des Anlauts zehn Belege (31,3%) der westfälischen Schreibsprache. Die Schreibung *zal* in LUB 9, Nr. 709, einer Instruktion lübischer Ratssendeboten für eine Verhandlung mit dem dänischen König Christian I. in Heiligenhafen, ist vermutlich eine unbeabsichtigte Interferenz. Im kanzleiintern gebrauchten Schriftstück AHL 1 (Dokumentation der Löhne der Kanzleischreiber) aus dem Jahr 1475, in dem sämtliche neun Belege dem westfälischen Schreibgebrauch entsprechen (siebenmal *zal*; zweimal *solden*), sind unbeabsichtigte Interferenzen auszuschließen und eine schreibkontextabhängige Variation anzunehmen. Dieser Text erfüllt dokumentarische Zwecke und hat keine unmittelbare Adressatenorientierung, weshalb Bracht die westfälische Schreibung gebraucht.

4.5.6. *Das unregelmäßige Verb sein im Partizip Präteritum*

Auffällig bezüglich des unregelmäßigen Verbs ‘sein’ ist bei Bracht vor allem das Partizip Präteritum. In den Texten wechseln hier die Formen *gewesen* und *geweset* (bzw. synkopiertes *gewest*). Die schwache Bildung *gewes(e)t* stammt aus dem Mitteldeutschen und ist vor allem im Südmärkischen und im Westen (Westfalen, Niederlande) verbreitet (vgl. FEDDERS 1993, 246; PETERS 1987–1990, I, 82). In Münster ist *gewest* im 15. Jahrhundert die dominierende Variante. Nur in den Jahren 1446–1455 finden sich Belege für *gewesen* (ca. ein Viertel der Belege), 1491–1500 dann keine mehr. In Lübeck dagegen wird in beiden Zeitabschnitten *gewest* nur als absolute Minderheitenvariante geschrieben (ASnA-Karte 63).

Brachts Schreibsprache variiert deutlich: Zwölf der 17 Belege weisen die Form *gewest* auf (70,5%). Die Schreibung erfolgt unabhängig vom Schreibkontext; Bracht bevorzugt die tendenziell westfälische Variante, die in der Urkundensprache Lübecks kaum verwendet wird.

4.6. Wochentagsbezeichnungen

Bezeichnungen für die Wochentage sind die einzigen im Merkmalkatalog und im ASnA gesondert betrachteten substantivischen in Lübeck und Münster differierenden Einzelexeme, für die das Textkorpus von Bracht Belege liefert. Es finden sich einige wenige Belege für ‘Mittwoch’, ‘Sonabend’ und ‘Sonntag’:

Das Westfälische sowie das rheinische Köln schreiben für ‘Mittwoch’ das Wort *gudensdach*. Ostfalen und das Nordniedersächsische sowie Lübeck schreiben *midweken* (ASnA-Karte 71). Bracht schreibt lübisch: *mydweken* (HR II, Nr. 403) bzw. *mytwekens* (AHL 1). Er verwendet ebenfalls nicht das westfälische *saterdach*, sondern schreibt *sunavende* (LUB 11, Nr. 89), wobei in den Lübecker Urkunden im 15. Jahrhundert nur *o*-Schreibungen belegt sind (*sonavend*; vgl. ASnA-Karte 72). Das gleiche Phänomen des Wechsels von *u* und *o* betrifft auch Brachts Schreibung für ‘Sonntag’. Lübeck schreibt *sondach* und Münster *sundach* (ASnA-Karte 73). Bracht verharrt auch hier bei der *u*-Schreibung: *palmesundage* (HR II, Nr. 403), *sundaghe* (LUB 11, Nr. 551). Bracht schreibt die in Lübeck gebräuchlichen Lexeme, jedoch in westfälischer Lautung.

4.7. Zahlwörter

4.7.1. sechs

Das Zahlwort ‘sechs’ erscheint im Mnd. als *ses*. Gelegentlich kommt die gedehnte Variante *sees* vor, die jedoch im 15. Jahrhundert hauptsächlich nur im süd- und ostwestfälischen Gebiet geschrieben wird. Charakteristisch für das Nordniedersächsische ist die gerundete Variante *sos*, die im 15. Jahrhundert mit jeweils drei Viertel der Belege pro Zeitabschnitt die Hauptvariante Lübecks ist (PETERS 1987–1990, II, 90; ASnA-Karte 97).

Bracht schließt sich der nordniedersächsischen und lübischen Hauptvariante nicht an (*sestich*, LUB 9, Nr. 911; *sess*, LUB 9, Nr. 916; *sesz*, HR II, Nr.402).

4.7.2. dritte

Für die Ordinalzahl ‘dritte’ gelten im Nordniedersächsischen und im Ostfälischen die Formen *dridde* sowie das gerundete *drudde*. Das durch *r*-Metathese entstandene *derde* gilt als typisch westfälisches Kennzeichen (vgl. PETERS 1987–1990, II, 92; FEDDERS 1993, 286). Die ASnA-Karte 106 bestätigt dies weitgehend. Allerdings tritt *derde* in Lübeck in den Jahren 1446–1455 genauso frequent auf wie *drudde* und kann sich bis 1500 sogar als Hauptvariante durchsetzen.

Dementsprechend schreibt Bracht auch in Lübeck weiterhin *derden* (HR II, Nr. 402) und *derdehalfhundert* (LUB 11, Nr. 551).

4.8. Pronomina

4.8.1. der-, die-, dasselbe

In Nord- und Südwestfalen gilt im 15. Jahrhundert in den Urkunden hauptsächlich die Schreibung *selve*, während in Ostwestfalen, Ostfalen und im Nordniedersächsischen mehrheitlich die gerundete Variante *sulve* auftritt. In den Urkunden Münsters finden sich 1446–1455 entsprechend wenige Belege von *sulve*. Es erfolgt in Münster bis 1500 aber ein orthographischer Wandel, in dessen Verlauf sich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die gerundeten Varianten *sulve* und *solve* gegenüber *selve* durchsetzen können. In Lübeck wird ausschließlich die gerundete Variante *sulve* geschrieben (ASnA-Karte 121).

Bracht passt sich von Anfang an der lübischen Schreibung an und variiert in den 44 Belegen nur in der Schreibung des Anlauts zwischen *s* und *z*.

4.8.2. solcher, solche, solches

Das Demonstrativpronomen ‘solch-’ variiert im Mnd. stark. In Münster stehen 1446–1455 die Varianten *solk*, *so(ge)dan*, *also(ge)dan* und *sulk* nebeneinander. Eine relative Mehrheit der Belege bildet hier *solk*. 1491–1500 besteht diese Variation weiterhin, wobei sich allerdings *so(ge)dan* mehrheitlich in der Schreibung durchgesetzt hat. In Lübeck gilt zunächst vor allem *so(ge)dan*. Daneben finden sich die Formen *sulk*, *also(ge)dan* und *alsulk*. 1491–1500 kann sich die Form *so(ge)dan* noch deutlicher als Hauptvariante etablieren (ASnA-Karte 122).

Bracht verwendet die in Münster mehrheitlich gebrauchte Variante *solk* nicht, von den insgesamt 16 Belegen jedoch siebenmal die Form *sul(c)k* (43,7%), die sowohl in Münster als auch in Lübeck eine absolute Minderheitenvariante ist. Möglicherweise ist die *u*-Schreibung dieser auf lexikalischer Ebene identischen Hauptvariante Münsters eine Konzession Brachts an den lübischen Schreibusus. 50% der Belege weisen die Schreibung *sodan(e)* auf, was der Hauptvariante in Lübeck entspricht. Ein Einzelbeleg *alsus* (LUB 9, Nr. 775) ist lübisch.

4.8.3. kein

Bezüglich ‘kein’ (as. *nigên* < **nih* + *ên*) entstanden im Mnd. verschiedene Formen: Bei Wegfall der Silbe *ni*- entstand *g(h)en*. Kontraktionen von *ni* + *ên* brachten die Formen *nin* und *nen* hervor (PETERS 1987–1990, II, 103). *Nen* wird im 15. Jahrhundert vor allem im Nordniedersächsischen geschrieben, daneben erscheint *neyn*. In Nordwestfalen gelten dagegen *i*- bzw. *y*-Schreibungen (*nin*, *nyn*). Die Daten des ASnA liefern dementsprechend für Münster in diesem Zeitraum nur Belege von *nyn*. In Lübeck ist *nen* mit etwa drei Viertel der Belege die Hauptvariante. *Neyn* und *nyn* werden in geringem Ausmaß auch in Lübeck geschrieben (Karte 127).

Bracht verwendet *y*-Schreibungen (*nyn[e]*) und schreibt damit die tendenziell westfälische Variante.

4.9. Adverbien

4.9.1. wo

Aus dem as. *hwâr* entwickelte sich das mnd. *wâr* ('wo'). Durch Velarisierung des Vokals entstand *wôr*, das teilweise wiederum um eine Stufe erhöht werden konnte (*wûr*). Die Schreibung *war* findet sich in Westfalen sowie in den Niederlanden. Im Nordniedersächsischen schreibt man *wor*, im Ostfälischen *wur* (vgl. PETERS 1987–1990, III, 1). Diese Verbreitung zeigt auch die ASnA-Karte 133. In Münster gibt es ausschließlich Belege für *war*. In Lübeck wird überwiegend *wor* geschrieben, *war*-Schreibungen finden sich nur in äußerst geringer Belegzahl. Brachts Texte liefern zwei Belege für das Belegwort 'wo': In einer eidesstattlichen Versicherung schreibt Bracht *wor* (LUB 9, Nr. 781). In der Instruktion zur Verhandlung in Danzig schreibt er die westfälische Form *war* (HR II, Nr. 402). Vermutlich hat Bracht diese Instruktion zum Eigengebrauch verfasst, da er selbst der für diese Verhandlung vom lübischen Rat bevollmächtigte Sendbote ist.

4.9.2. wie

Mnd. *wo* ('wie') geht auf die Form **hwō* zurück. In West- und Ostfalen wird häufig *wu* geschrieben (vgl. PETERS 1987–1990, III, 2; FEDDERS 1993, 321). In den münsterischen Urkunden des 15. Jahrhunderts bilden *wu*-Belege allerdings die Minderheit, die Hauptvariante ist *wo* (teilweise mit Kennzeichnung der Länge: *woe*). In Lübeck finden sich für *wu* nur äußerst wenige Belege im Zeitraum 1491–1500 (ASnA-Karte 134).

Das Textkorpus liefert acht Belege mit jeweils vier Schreibungen von *wo* und *wu*. Die Schreibung *wu* (LUB 9, Nr. 140, 775; LUB 10, Nr. 650) auch in formellen Briefen ist angesichts des völlig untypischen Gebrauchs in der lübischen Schreibung bemerkenswert.

4.9.3. wohl

Für das Modalverb 'wohl' sind im Altsächsischen die ablautbedingten Varianten *wela* und *wala* belegt. Vorangehendes *w* konnte *e* zu *o* labialisieren. Im Mnd. existieren dann die Formen *wel*, *wal* und *wol*. *Wal* gilt als Charakteristikum des Westfälischen (vgl. LASCH ²1974, §§ 37, 177; PETERS 1987–1990, III, 14). Die Karte 140 des ASnA bestätigt dies weitgehend. Interessant ist jedoch, dass *wal* in den Urkunden Münsters im Zeitraum 1446–1455 eine Minderheitsvariante ist, obwohl im 14. und am Ende des 15. Jahrhunderts – also in den vom ASnA erhobenen Zeiträumen davor und danach – die *wal*-Belege deutlich überwiegen. In den lübischen Urkunden finden sich keine Belege von *wal*, sondern ausschließlich Belege von *wol*.

Neun bzw. 39% der insgesamt 23 Belege des Textkorpus sind *wal*-Schreibungen, die ebenso wie die Belege von *wu* (vgl. Abschnitt 4.10.2) nicht dem lübischen Schreibusus entsprechen, aber dennoch auch in direkt adressatenorientierten, formellen Briefen gebraucht werden (LUB 9, Nr. 140, 141, 888; LUB 10, Nr. 650; AHL 2).

4.10. Präpositionen

4.10.1. bis

Bei den mnd. Formen für die Präposition ‘bis’ besteht im 15. Jahrhundert Variantenvielfalt (*wente, hent, bit, bet*). Die hd. Form *bis* ist ebenfalls belegt. Die in Münster mit ca. 50% der Belege hauptsächlich gebrauchte Variante ist in den Jahren 1446–1455 *hent*. Daneben wird *wente* und das hd. *bis* geschrieben (jeweils zu ca. 25%). In Lübeck finden sich ausschließlich die Schreibungen *bet* und *wente*, letztere als deutliche Mehrheitsvariante (vgl. PETERS 1995b, 151; ASnA-Karte 144).

Bracht verwendet die westfälische, in Münster gebräuchliche Variante *hent* nicht und schreibt *wente* (zwei Belege, LUB 9, Nr. 927) und *bet* (vier Belege, LUB 9, Nr. 775; HR II, Nr. 402; LUB 10, Nr. 650).

4.10.2. durch

Im Nordniedersächsischen und Ostfälischen wird im 15. Jahrhundert nahezu überall *dorch* geschrieben. Als typisch westfälisch kann die Form *dor* gelten, die sich zwar im 14. Jahrhundert über Westfalen hinaus im Nordniedersächsischen und auch in Lübeck findet, in den späteren für den ASnA untersuchten Urkunden jedoch nicht mehr. Die Belege Münsters der Jahre 1446–1455 sind ausschließlich *doer*-Schreibungen, also mit Kennzeichnung der Länge. In Lübeck wird im gleichen Zeitraum nur *dorch* geschrieben (vgl. PETERS 1995b, 151; ASnA-Karte 145).

Unter den 16 Belegen Brachts gibt es zweimal die Form *dor* (LUB 9, Nr. 140, 469). Diese beiden Belege stammen aus Texten der frühen Amtszeit Brachts. Danach erscheinen nur noch Belege für *dorch*, was als Anpassung an die lübische Schreibsprache interpretiert werden kann.

4.10.3. zwischen

Für ‘zwischen’ gibt es hauptsächlich zwei miteinander konkurrierende Formen im Mnd.: Das ostfälisch-nordniedersächsische *twischen* und das westfälische *tuschen* (PETERS 1995b, 154). Die ASnA-Karte 151 zum Belegwort ‘zwischen’ bestätigt dies. In Münsters Urkunden werden im 15. Jahrhundert nur die Formen *tusschen* oder *tuschen* geschrieben. Interessant ist aber die Entwicklung in Lübeck, das bis ins 15. Jahrhundert – also auch im Zeitraum 1446–1455 – zum *twischen*-Gebiet gehört, dessen Urkundensprache aber einen Wandel vollzieht. Ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch *tusschen* eine absolute Minderheitsvariante, so wird diese Form in den Jahren 1491–1500 deutlich überwiegend geschrieben. Diese Entwicklung ist in den nordniedersächsischen Städten nicht festzustellen. Bracht schreibt ausschließlich *tuschen* (LUB 9, Nr. 714, 775; HR II, Nr. 402; LUB 11, Nr. 551). Er verwendet diesen Westfalismus vielleicht auch aufgrund des sich möglicherweise schon abzeichnenden Wandels in der lübischen Schreibsprache.

4.11. Konjunktionen

4.11.1. aber

Im Mnd. variiert ‘aber’ wie folgt: In Westfalen und Nordniedersachsen treten vor allem die Formen *men* und *mer* auf, in Ostfalen häufig *sunder*. Als münsterländisch gilt außerdem die Form *over* bzw. *owwer* (PETERS 1995b, 156).

Lübecks Urkunden der Jahre 1446–1455 liefern nur Belege für *men*. In Münster ist dies ebenfalls die häufigste Schreibung, *over*-Schreibungen machen hier jedoch etwa ein Drittel der Belege aus. Auffällig ist, dass Münster als einziger Ort des gesamten ASnA-Gebiets im 15. Jahrhundert Belege von *over* aufweist (Karte 153). Brachts Schreibung wechselt: Von den insgesamt sechs Belegen des Korpus besteht die Hälfte aus *over*-Schreibungen, zwei aus der frühen Zeit von Brachts Amtsführung (LUB 9, Nr. 140, 141) und eine aus späterer Zeit (HR II, Nr. 402). Die Verwendung dieser westfälischen Variante ist aufgrund des ansonsten auf Münster beschränkten Auftretens sehr auffällig.

4.11.2. weil

Für die Konjunktion ‘weil’ gilt *wente* als Hauptform des Mnd. Das ursprünglich weiter verbreitete *wante* ist im 15. Jahrhundert ein Charakteristikum des Westfälischen (PETERS 1995b, 159). Die ASnA-Karte 157 zum Belegwort ‘weil’ zeigt entsprechend, dass in Münsters Urkunden ausschließlich die Form *want(e)* geschrieben wird. In Lübeck ist dagegen *wente* die Hauptvariante. Außerdem werden die Formen *um(me) dat* und in sehr geringer Anzahl auch *wante* geschrieben. Unter den 13 Belegen aus den Texten Brachts findet sich einmal *wante* (LUB 10, Nr. 355). Bei dem Text handelt es sich um eine Erklärung des Lübecker Bürgermeisters, dass dem lübischen Rat eine Ladung des kaiserlichen Hofgerichts nicht zugegangen sei. Aus Brachts eigener Hand stammt sein Notarssignet, mit dem er diese Erklärung unter Zeugen beglaubigt. In diesem sehr formellen Kontext ist die *wante*-Schreibung durchaus bemerkenswert, da Brachts Texte ansonsten nur Belege für *wente* liefern.

5. Fazit und Ausblick

Die Analyse der Texte Brachts vor dem Hintergrund der Urkundensprachen Münsters und Lübecks als Kontrastfolie zeigt einerseits eine insgesamt lübisch orientierte Schreibsprache, andererseits ist die westfälische Herkunft des Kanzleischreibers im Variantengebrauch deutlich zu erkennen. Obwohl die Belegzahlen mancher Variablen sehr gering ausfallen, entsteht doch ein aussagekräftiges Gesamtbild der Variation. In Westfalen bzw. Münster frequent auftretende Varianten, deren Gebrauch in Lübeck eher unüblich ist und hier nur als Nebenvarianten gelten, werden in einigen Fällen gegenüber nordniedersächsischen und lübischen Varianten bevorzugt (sog. Rückumlaut bei ‘gesetzt’, Partizip II von ‘sein’, das Zahlwort ‘sechs’).

In Lübeck nicht übliche, von Bracht gebrauchte Westfalismen, die in allen Schreibkontexten auftreten, finden sich vor allem bei den „Kleinwörtern“: Bracht verwendet die nicht zum lübischen Schreibgebrauch gehörenden Adverbien *wu* ‘wie’ und *wal* ‘wohl’, die Präposition *tuschen* ‘zwischen’, die in Lübeck in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur in äußerst geringer Zahl belegt ist, sowie die Konjunktion *over* ‘aber’. Tendenziell nordniedersächsisch-lübische Schreibungen finden sich bei den Pronomina *solve* ‘der-, die-, dasselbe’ und *sodan* ‘solcher, solche, solches’. Ausnahme ist hier die tendenziell westfälische Schreibung *nyn-* ‘kein’.

Der Faktor Zeit spielt in der Schreibsprache Brachts weniger eine Rolle. In den Jahren seiner Amtszeit sind nur wenige Veränderungen oder Anpassungen erkennbar. Es gibt variierende Formen, die ab einer bestimmten Zeit nicht mehr belegt sind. Westfälische Varianten, deren Belege zumindest Indizien für einen Variantenabbau und eine Anpassung Brachts liefern, sind z. B. die Präposition *dor* ‘durch’, die Schreibung *weder* ‘wieder’ und die in späteren Belegen nicht mehr durchgeführte Längenbezeichnung von *û* im Lexem ‘Haus’. Johann Bracht verwendet von Anfang an eine dem lübischen Schreibusus angepasste Schreibsprache, die jedoch deutlich mit westfälischen Einflüssen durchsetzt ist. Ein wesentlicher Wandel in seiner Schreibung durch Abbautendenzen westfälischer Formen während seiner Zeit in der Ratskanzlei kann nicht festgestellt werden.

Zu unterscheiden sind mutmaßlich unbewusste, auch in formelleren, adressatenorientierten Schreibkontexten vorkommende Interferenzen von mutmaßlich bewusstem Registerwechsel.

Westfälische Formen in der Schreibsprache Brachts, die in adressatenorientierten Briefen und formelleren Kontexten sonst nicht frequent, sondern als Einzelbelege erscheinen, sind etwa die Formen *zal* (LUB 9, Nr. 709; Instruktion für lübische Ratssendeboten) und *wante* (LUB 10, Nr. 335; Beglaubigung einer Erklärung des lübischen Rats).

Auffälligkeiten und Hinweise bezüglich eines westfälischen Sprachregisters, zu dem Bracht in der Schreibung nicht-adressatenorientierter Texte vermehrt neigt, ergeben sich aus der Betrachtung vor allem dreier Schriften des Korpus:

In dem Verzeichnis der Personen, denen der Rat gestattet, Bier zu brauen, aus dem Jahre 1466 (LUB 11, Nr. 89) finden sich zwei Formen, die für die lübische Kanzleisprache (völlig) untypisch sind und als ausgesprochene Westfalismen gelten können. Zum einen handelt es dabei um einen der insgesamt zwei Belege für die Pluralendung im Präsens auf *-(e)t* (*hebbet*), zum anderen sind die vier Belege der *ouw*-Schreibung (*brouw-*) anstatt der in Lübeck zu erwartenden *uw*-Schreibung zu nennen.

In dem kanzleiinternen Dokument zur Lohnfestsetzung aus dem Jahr 1475 (AHL 1) erscheint das tendenziell westfälische Schreibsprachenregister noch deutlicher. Alle neun Belege des Verbs *sollen* weisen die westfälische *s*-Schreibung im Anlaut auf (*sal*, *solden*). Weiterhin findet sich der Einheitsplural auf *-t* in der Form *hevet*.

Im kanzleiinternen, die Leibrente Brachts festlegenden Dokument aus dem Jahr 1481 (AHL 2) finden sich zwei der insgesamt neun Belege von *wal* ‘wohl’.

Diese drei Texte sind nicht vollständig westfälisch geprägt und enthalten ebenso genuin nordniedersächsische bzw. lübische Varianten. Dennoch kann aus dem teilweise sehr frequenten Auftreten der Westfalismen bloß zufällige Interferenz ausgeschlossen werden. Es scheint keine besondere Motivation für den Gebrauch dieser Formen zu geben, da jeweils eine direkte Adressatenorientierung, die eine westfälische Schreibung erfordern würde, eben nicht vorliegt.¹² Bemerkenswert sind die Zeitpunkte der Niederschrift. Bracht schreibt westfälische Formen auch nach teils mehreren Jahrzehnten der Amtsführung als zweiter lübischer Stadtschreiber. Es erfolgt also keine völlige Anpassung sämtlicher Schreibregister, auch nicht nach 30 Jahren Amtszeit.

Die Analyse der Schreibsprache Johann Brachts unter Heranziehung der Schreibsprachen Münsters und Lübecks als Bezugsgrößen zeigt einmal mehr, dass dem Konzept einer lübisch geprägten „Hansesprache“ nicht zu folgen ist, sondern von verschiedenen mnd. Schreibsprachenlandschaften ausgegangen werden muss. Es trifft zwar zu, dass sich u. a. Formen wie die gerundete Variante *vrünt* ‘Freund’ oder die Schreibung des Nasals beim Personalpronomen ‘uns’ in der westfälischen Schreibsprache durchsetzen konnten (vgl. SANDERS 1982, 142f; FOERSTE ²1978, Sp. 1764–1766), die vermehrte Verwendung des Einheitsplural auf *-(e)n* erfolgt in Westfalen bzw. Münster jedoch erst zum Ende des 15. Jahrhunderts – fast 150 Jahre nach dem von SANDERS angesetzten Beginn der Periode des „klassischen Mittelniederdeutschen überregionaler lübischer Prägung“. Um 1500 ist die Hanse von weitreichenden Wandelprozessen betroffen, und die Hansekaufleute waren neben Engländern, Italienern, den süddeutschen Fuggern und anderen nicht mehr die einzigen Akteure im nordeuropäischen Wirtschaftsraum. Territorialherren erlangten die Gewalt über die Städte teils wieder zurück und schränkten die städtischen Autonomien ein. Europäische Verkehrssysteme verlagerten sich mit der Entdeckung der Neuen Welt im Laufe der Zeit nach Antwerpen, Amsterdam und Sevilla (vgl. HAMMEL-KIESOW 2014, 96–110; DOLLINGER 1998, 401–425).

Die differierende sprachliche Variation Münsters, Lübecks und des nd. Altlandes insgesamt lässt die Periodisierung SANDERS’ für das 15. Jahrhundert nicht zu. Der überwiegende Teil der Texte des Korpus steht zudem gar nicht oder nicht unmittelbar im hansischen Kontext – wobei die Korrespondenz Lübecks nach außen nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung zulässt. Die mnd. Schreibsprache lediglich auf den Hansekontext zu verkürzen, ist keine angemessene Beschreibung der (spät-)mittelalterlichen Sprachverhältnisse Norddeutschlands.

Zur Arbeit mit dem ASnA kann gesagt werden, dass damit ein Analyseinstrument der mnd. Schreibsprachen vorliegt, das eine Vielfalt neuer Forschungsperspektiven eröffnet. Die in kartographischer Form sichtbare diachrone und diatopische Ausbreitung sprachlicher Phänomene des nd. Altlandes und angrenzender Gebiete kann dazu dienen, entsprechende Einflüsse auf die Schreibsprachen des Neusiedellandes oder beispielweise der institutionellen Schriftlichkeit der Hansekontore nachzuvollziehen.

12 Dass Kanzleischreiber Registerwechsel adressatengebunden durchführen, zeigt FISCHER (2017) anhand niederdeutsch-hochdeutscher Kontaktbereiche in der frühen Neuzeit.

Quellen

AHL = Archiv der Hansestadt Lübeck.

AHL 1: *Interna 475*.

AHL 2: *Interna Sekretariat 2,8*.

HR = *Hanserecense*.

HR I: 1. Abtheilung, Bd. 1. Hg. von Carl KOPPMANN. Leipzig 1870.

HR II: 2. Abtheilung, Bd. 5. Hg. vom Verein für Hansische Geschichte. Leipzig 1888.

LUB = *Lübeckisches Urkundenbuch*.

LUB 1: 1. Abtheilung. Erster Theil. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1843.

LUB 9: 1. Abtheilung. Neunter Theil. 1451–1460. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1893.

LUB 10: 1. Abtheilung. Zehnter Theil. 1461–1465. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1898.

LUB 11: 1. Abtheilung. Elfter Theil. 1466–1470. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1905.

SCHLÜTER, Wolfgang (Hg.) (1916). *Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert*. Lübeck.

Sekundärliteratur

ASnA = *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete*. Hg. von Robert PETERS in Zusammenarbeit mit Christian FISCHER und Norbert NAGEL. Band I: *Einleitung, Karten*. Berlin New York 2017.

BESCH, Werner (1967): *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreibdialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache*. München.

BRUNS, Friedrich (1903): *Die Lübecker Stadtschreiber von 1350-1500*. In: *Hansische Geschichtsblätter* 11, S. 45–104.

DOLLINGER, Philippe (1998): *Die Hanse*. 5. Aufl. Stuttgart.

FEDDERS, Wolfgang (1993): *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien Bd. 37).

FISCHER, Christian/Robert PETERS (2004): *Vom 'Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen' zum 'Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA). Entstehungsgeschichte, Bearbeitungsstand, erste Ergebnisse und Perspektiven*. In: Franz PATOCKA/Peter WIESINGER (Hgg.): *Morphologie und Syntax deutscher Dialekte und Historische Dialektologie des Deutschen. Beiträge zum 1. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen, Marburg/Lahn, 5.–8. März 2003*. Wien, S. 406–428.

- FISCHER, Christian (2017): *Registerwechsel in der Kanzleisprache der frühen Neuzeit. Beobachtungen und Überlegungen zur Praxis im hochdeutsch-niederdeutschen Kontaktbereich*. In: Markus DENKLER u. a. (Hgg.): *Deutsch im 17. Jahrhundert. Studien zu Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel. Gedenkschrift für Jürgen Macha*. Heidelberg, S. 234–242.
- FOERSTE, William (²1978): *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*. In: Wolfgang STAMMLER (Hg.): *Deutsche Philologie im Aufriß*. 1. Bd. 2., unveränd. Nachdruck der 2. Aufl. Berlin, Sp. 1729–1898.
- HAMMEL-KIESOW, Rolf (2014): *Die Hanse*. 5. Aufl. München.
- HAWICKS, Heike (2015): *Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter. Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Duisburg und des Universitätsarchivs Heidelberg*. In: Carla MEYER u. a. (Hgg.): *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch*. Berlin New York (Materielle Textkulturen Bd. 7), S. 213–246.
- HØJBERG CHRISTENSEN, Axel Christen (1918): *Studier over Lybaeks Kancellisprog fra c. 1300–1470*. Kopenhagen.
- JENKS, Stuart (1992): *A Capital without a State: Lübeck caput tocius hanze (to 1474)*. In: *Historical Research* 65, S. 134–149.
- KORLÉN, Gustav (1951): *Norddeutsche Stadtrechte II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen*. Lund (Lunder Germanistische Forschungen 23).
- KROGMANN, Willy (1970): *Altsächsisch und Mittelniederdeutsch*. In: Ludwig Erich SCHMITT (Hg.): *Kurzer Grundriss der germanischen Philologie bis 1500*. 1. Bd. Berlin, S. 211–252.
- LASCH, Agathe (²1974): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. 2. Aufl. Tübingen.
- NAGEL, Norbert (2016): *Dr. Johann van der Wyck († 1534) aus Münster. Sprache, Recht und Politik im Leben eines Juristen der Reformationszeit*. urn:nbn:de:hbz:6-16259653147.
- NIEBAUM, Hermann (1986): *Niederdeutsch in Geschichte und Gegenwart*. In: Claus SCHUPPENHAUER (Red.): *Niederdeutsch. Fünf Vorträge zur Einführung. Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Universität Bremen und Institut für niederdeutsche Sprache. Wintersemester 1985/86*. Leer (Schriften des Instituts für niederdeutsche Sprache. Reihe: Dokumentation Bd. 12), S. 7–41.
- PETERS, Robert (1987): *Das Mittelniederdeutsche als Sprache der Hanse*. In: Per Sture URELAND (Hg.): *Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ost- und Nordseeraum. Akten des 7. Internationalen Symposions über Sprachkontakt in Europa*. Lübeck, S. 65–88.
- PETERS, Robert (1987–1990): *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen*. Teile I–III. In: *NdW* 27/28/30, S. 61–93, 75–106, 1–17.
- PETERS, Robert (1995a): *Die angebliche Geltung der sog. mittelniederdeutschen Schriftsprache in Westfalen. Zur Geschichte eines Mythos*. In: José CAJOT u. a. (Hgg.): *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*. Jan

- Goossens zum 65. Geburtstag*. Bd. 1. Münster Hamburg (Niederlande-Studien Bd. 16/1), S. 199–213.
- PETERS, Robert (1995b): *Von der Verhochdeutschung des Niederdeutschen. Zu den „Kleinwörtern“ in mittelniederdeutschen und plattdeutschen Texten aus dem Münsterland*. In: *NdW* 35, S. 133–169.
- PETERS, Robert (2012): *Die Kanzleisprache Lübecks*. In: Albrecht GREULE u. a. (Hgg.): *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*. Berlin New York, S. 347–365.
- RANFT, Andreas (1995): *Lübeck um 1250 – eine Stadt im „take-off“*. In: Wilfred Hartmann (Hg.): *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*. Regensburg, S. 169–187.
- SANDERS, Willy (1982): *Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*. Göttingen.
- SANDERS, Willy (1983): *Die Sprache der Hanse*. In: Werner BESCH u. a. (Hgg.): *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*. 2. Halbbd. Berlin New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 1.2), S. 991–1002.
- SARAUW, Christian (1921): *Niederdeutsche Forschungen I. Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Stammlande*. Kopenhagen (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser V, 1).
- SCHARNHORST, Jürgen (1961): *Untersuchungen zum Lautstand in den Schriften Nicolaus Gryses. Ein Beitrag zur mecklenburgischen Sprachgeschichte*. Berlin.
- SELZER, Stephan (2010): *Die mittelalterliche Hanse*. Darmstadt.
- WEBER, Ulrich (1987): *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache. Variablenlinguistische Untersuchungen einer ostwestfälischen Stadtsprache*. In: *NdW* 27, S. 131–162.
- WEBER, Ulrich (2003): *Die mittelniederdeutsche Schreibsprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchungen zum Nordwestfälischen*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien Bd. 45).
- ZIEGLER, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*. Berlin (Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte Bd. 2).